

DEUTSCHE BÄCKER-ZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Verkaufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg), Gr. Neumarkt 28, I.

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker u. Verkäufergenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Vorzeitungsliste Nr. 1787a.

Berbandsmitglieder! Bezahlte regelmäßige Entgelte und werbet unablässig neue Kämpfer für die Organisation!

Die wirtschaftliche Krise vor dem deutschen Reichstage.

Nachdem das deutsche Parlament, als die gesetzliche Vertretung des gesammelten deutschen Volkes, bereits vor einiger Zeit die Zollfrage, also die geplante Verhöhung der notwendigsten Lebensmittel, in Behandlung genommen hat, hat es sich endlich auch gemüsstigt gesehen, einmal an die Frage der Wirtschaftskrisis heranzutreten. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hatte an die Regierung folgende Anfrage gestellt: "Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den Folgen der wirtschaftlichen Krisis, die sich in Betriebs einschränkungen, Lohnkürzungen und vornehmlich in Arbeiterentlassungen bemerkbar machen, zu begegnen und dem dadurch hervorgerufenen Notstand weiter Volkschichten entgegenzuwirken?"

In der Begründung dieser Anfrage gab der sozialdemokratische Abgeordnete Zubel einen Überblick über die heutige wirtschaftliche Lage und schilberte an der Hand reichhaltigen statistischen Materials den herrschenden Notstand; treffend verglich er die rührende Fürsorge der Regierung für "die notleidenden Agrarier" mit der Gleichgültigkeit derselben gegenüber den hungrigen Arbeitermassen. Mit bitterem Hohn geißelte er das rücksichtslose Eingreifen der Behörden gegen die angeblichen Demonstrationen der Arbeitslosen; nicht minder auch bemängelte er die Art und Weise, wie die Behörden Untersuchungen anstellen über den Umfang und die Wirkung der Krise. Um ununterbrochen Erhebungen und Untersuchungen über die Lage und Verhältnisse der Arbeiter vornehmen zu können, forderte Redner die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes.

"Das Reichsarbeitsamt," so führte er aus, "muß auch fortlaufend über die Höhe der Löhne in den verschiedenen Gegenenden des Reiches unterrichtet sein. Es muß die Organisationen der Arbeiter schützen vor Übergriffen der Polizei und der Unternehmer und den ruhigen Ausbau dieser Organisationen ermöglichen. Man wird ja wohl wieder den Arbeitern den Vorwurf machen, sie hätten in der besseren Zeit zu wenig gespart. Aber haben Sie denn die Arbeiterorganisationen in den letzten Jahren als gleichberechtigt mit den Unternehmerverbänden anerkannt? Wie sollen die Arbeiter an einen Ausbau ihrer Organisationen denken, wenn durch Polizei, Staatsanwalt und ordentliche Gerichte Jahrzehnte von Gefängnis und Zuchthaus über die Arbeiter, die sich koalieren, verhängt werden. Ja man hat sogar das Privatversicherungsgesetz dazu benutzt wollen, um den Organisationen der Arbeiter Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Weiter muß das Reichsarbeitsamt Erhebungen darüber anstellen, in welchem Maße ausländische Arbeiter als Lohndrücker seitens der Unternehmer benutzt werden. Wir sind international, aber das darf uns nicht hindern, auf das Schärfste dagegen zu protestieren, daß die Unternehmer unter falschen Versprechungen sich billige Arbeitskräfte aus dem Auslande verschreiben. Das Reichsarbeitsamt muß weiter die Manipulationen der Arbeitgeber scharf beobachten und die Wirkungen der Kartelle und Trusts feststellen. Wir verlangen einen Maximalarbeitsstag für Deutschland, und zwar, da auf die Annahme des achtstündigen Arbeitstages jetzt ja nicht zu rechnen ist, die Durchführung des zehnstündigen Arbeitstages. Ein Theil der Arbeitgeber hat ja in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges schon von selbst die Arbeitszeit auf 9 und 8 Stunden verkürzt. Wir verlangen weiter das Verbot der gewöhnlichen Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren. Graf Posadowsky kündigte ja vor einigen Tagen einen Gesetzentwurf zur Einschränkung der Kinderarbeit an. Wir hoffen, daß es hiermit nicht so geht, wie mit der Verordnung zum Schutz der Kindheit arbeiter, deren Infrastruktur von Jahr zu Jahr hinausgeschoben wird. Ich fürchte aber, daß

Gesetz wird so lange auf sich warten lassen, wie die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises, die sich jetzt seit 17 Jahren im Stadium der Erhebungen und Erwägungen befindet. Wir verlangen des Weiteren eine Beschränkung der Frauenarbeit und das Verbot der Frauenarbeit in gesundheitsgefährlichen Betrieben. Ueberhaupt fordern wir einen weiteren Ausbau der Arbeitsschutzgesetzgebung. Darin werben Sie doch mit mir einverstanden sein, daß an der heutigen Krise der Arbeiter am unschuldigsten ist. Hat die bürgerliche Gesellschaft nun nicht die Verpflichtung, Mittel zur Verfügung zu stellen, um Denen, die durch die Krise ins Elend gekommen sind, zu helfen durch eine Arbeitslosenunterstützung? Es ist eine Verpflichtung der Gesellschaft, die Opfer, die sie von der Arbeitsschafft fordert, nicht untergehen zu lassen und dadurch, daß sie auf Unterstützung durch die Gemeinden angewiesen sind, auch politisch rechtslos zu machen. Es ist Pflicht der Regierung, für die Opfer der kapitalistischen Produktionsweise zu sorgen; das hat auch die "Kreuzzeitung" anerkannt, die vor Kurzem schrieb, daß in erster Linie Mittel zur Unterstützung der Arbeitslosen flüssig gemacht werden müssen."

Man durfte nun gespannt sein, welche Antwort der Staatssekretär Graf Posadowsky auf diese Anfrage geben werde. Der Herr Graf, den die Arbeiter noch als den Vater der Zuchthausvorlage unseligen Angebentens in Erinnerung haben, hat das, was von seinem Standpunkte aus am Schlauesten war — er leugnete einfach das Vorhandensein eines Notstands. Nach den bei ihm eingegangenen amtlichen Berichten lasse sich allerdings erkennen, daß in einigen Branchen, besonders in der Maschinen- und Holzbranche, ein wirtschaftlicher Niedergang vorhanden sei, der jedoch seinen Tiefstand bereits überschritten habe; von einem eigentlichen Notstand könne aber durchaus keine Rede sein. Das ist sehr bequem und macht dem diplomatischen Geschick des Herrn Grafen alle Ehre. Leider aber stimmt diese Behauptung mit den Thatsachen nicht überein. Selbst von Seiten der bürgerlichen Parteien wurde dieser Auffassung widersprochen. Außer den amtlichen Organen und den durch Geldbesitzinteressen gebundenen Kapitalproben weiß eigentlich jeder Mensch, daß heute Tausende und Tausende von Arbeitern arbeitslos auf der Straße liegen und mit ihren Familien Not leiden. Amtlich hat man aber keine Kenntniß davon. Es ist dies kein Wunder, wenn man beobachtet, wie die Erhebungen über den Notstand von Seiten der Behörden vorgenommen worden sind. Dies hämmerte dem Redner selbst auf, denn er erklärte, daß er es nicht für richtig halte, wenn die Arbeitslosenzählung durch die Polizei vorgenommen werde; sie müsse vielmehr unter Hinzuziehung von Arbeitern und Unternehmern ausgeführt werden. Nachdem Graf Posadowsky denn noch die von agrarischer Seite aus geplanten Versuche, die Freizügigkeit zu beschränken, um die ländlichen Arbeiter an das Land zu fesseln, für aussichtslos und un durchführbar erklärt und die Bemühungen der Gewerkschaften, ihre Mitglieder gegen Arbeitslosigkeit zu versichern, "eine sehr nützliche und segenbringende Thätigkeit" genannt hatte, kam er zu dem Schlusse, daß die Reichsregierung nicht mehr thun könne, als sie gethan habe. Und da das, was sie gethan hat, gleich Null ist, so haben wir wenig Hoffnung, daß von Seiten des Reichs irgend etwas geschehen wird, um die Arbeiter gegen die Folgen der Krise zu schützen.

Aus der ferneren Diskussion wollen wir nur einige Punkte herausheben. Der Sprecher der Agrarier, Graf von Kanitz, meinte, der Umfang der augenblicklichen Arbeitslosigkeit sei "ganz kolossal" übertrieben und übrigens befinden sich unter den Arbeitslosen sehr viele, die arbeitscheu wären und überhaupt keine Lust hätten zu arbeiten. Das ist echt jungerliche Frechheit und charakterisiert diese blauäugige, Champagner trinkende Sippe zur Genüge. Und was den Satz des Redners betrifft: "Eine Verpflichtung des Reiches über der Einzelstaaten, für die Arbeitslosen zu sorgen, kann ich nicht anerkennen!" so muß man gestehen, daß es sehr mer-

würdig klingt in dem Munde eines Agrarierhäuptlings, dessen Genossen Millionen von Mark alljährlich als Liebesgaben in die Tasche stecken und nicht müde werben, nach Staatshilfe zu schreien. Um "die notleidenden Agrarier" über Wasser zu halten, soll den Arbeitern von Reichswegen der nothdürftigste Lebensunterhalt durch Zölle verhauert werden, gilt es aber, den Arbeitslosen eine kleine Hilfe angebieten zu lassen, so ist hierzu keine Verpflichtung vorhanden. Eine nette ausgleichende Gerechtigkeit! Wenn dies eine Probe des agrar-konservativen Christenthums ist, so mag uns der Himmel davor behüten. Interessant ist auch die Stellung des Redners zu den Vorschlägen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Eine Zentralisierung der Arbeitsnachweise über ganz Deutschland verwirft er, weil diese dazu führen würde, die Arbeitskräfte vom platten Lande nach den Industriestädten zu ziehen; eine Arbeitslosenversicherung, für die auch die Unternehmer zahlten müßten, die bereits jetzt unter den Kosten der sozialpolitischen Gesetzgebung leiden, hält er für un durchführbar; viel besser erscheint es ihm, die Arbeiter in den Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges zum Sparen anzuhalten. Der Herr scheint eine eigenhümliche Meinung zu haben von den "Kieselsöhnen", welche die Arbeiter bezeichnen. Unsere Kollegen mögen einmal selbst ausrechnen, wieviel sie sich von ihrem Lohn jahraus jahrein ersparen können, wenn sie halbwegs anständig leben wollen. Den agrarischen Sparaposteln möchten wir wünschen, daß sie einmal ein Jahr lang die Leiden und Freuden eines Arbeiters am eigenen Leibe kennen lernen; dann würden sie wohl endlich das lächerliche Geschwätz von dem Sparen aufgeben. Die Krone sieht der Agrarierhäuptling aber seiner sozialpolitischen Weisheit dadurch auf, daß er die Zölle als das wirtschaftliche Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bezeichnet; gerade die Agrarier, die für den Zollschutz kämpfen, seien die besten Freunde der Arbeiter. Man weiß wirklich nicht, ob man über eine solch freche Verdrehung des Sachverhalts weinen oder lachen soll. Eine Verhöhung der notwendigsten Lebensmittel und eine Unterbindung des Verkehrs mit dem Auslande hält dieser Mann für eine Wohlthat für die Arbeiter. Ein ärgerter Schwund ist uns doch lange nicht vorgekommen.

Die Redner der bürgerlichen Parteien des Reichstages, mögen sie den augenblicklichen Notstand für vorhanden oder für nicht vorhanden erklären, befinden sich der wirtschaftlichen Krise gegenüber in einer ganz hilflosen Lage. Keinem von ihnen war es möglich, irgend etwas Durchgreifendes zur Beseitigung des Notstandes zu empfehlen; kleinliche Glücksfälle, daß ist alles, was die bürgerliche Gesellschaft vorschlagen kann. Gerade die Wirtschaftskrisis ist ein Punkt, an dem ein Sozialpolitiker zeigen kann, was er verkehrt. Und da zeigt sich, daß die bürgerlichen Sozialpolitiker vollständig machlos sind, weil sie das eine Mittel: "Gewährung gutbezahpter Arbeit seitens der Gesellschaft an jedem, der arbeiten will!" nicht anwenden können, ohne die Grundlagen der heutigen Gesellschaftsordnung über den Haufen zu werfen. Darum auch wird die ganze Diskussion im Reichstage auslaufen, wie das Horstberger Schießen, ohne daß irgendwas erreicht wird. Die Krisen sind eben Erscheinungen, die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründet sind und deshalb nicht eher beseitigt werden können, bis an die Stelle einer planlosen Produktion und einer rücksichtslosen Ausbeutung eine vernünftige auf genossenschaftlichen Prinzipien beruhende Produktionsweise und eine gerechte Vertheilungsweise tritt. Um dies zu erreichen, dazu wird weder die Bourgeoisie, noch die Regierung die Hand bieten, das muß eben das Werk der aufgewärmten, zielbewußten Arbeiter selbst sein. In dieser Beziehung treffen die Worte zu, die ein sozialdemokratischer Redner, der Abgeordnete Hoch, sprach: "Man behauptet, daß der Staat nicht nur eine notwendige, sondern eine wohltätige Einrichtung sei. Die Politik, die Sie jetzt gegenüber

der Frage der Arbeitslosigkeit betreiben, gegenüber dem angeblichen Notstand der Reichen im Lande, den Großgrundbesitzer, die zeigt allerdings auch dem am wenigsten aufgestützten Arbeiter, was dieser Staat für eine Einrichtung ist, eine Einrichtung zur verbrecherischen Ausbeutung und der Knüppelei der Arbeiter.“ Diese Aeußerung brachte dem Redner allerdings einen Ordnungsruf des Präsidenten ein, dadurch versiert sie aber nicht an Wahrheit. Es bleibt eben dabei: Die bürgerliche Gesellschaft ist machtlos gegenüber der Wirtschaftskrise, nur eine Sozialisierung der Gesellschaft kann sie beseitigen. Das ist die wichtigste Lehre, die wir aus den Reichstagsverhandlungen über diese Frage ziehen. Unsere Kollegen aber möchten wir bitten, bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Frage der Wirtschaftskrise zu debattieren und besonders die Gegner davonhin auf den Zahn zu fühlen: Regierungen, Behörden und Unternehmervereinigungen stehen der Krise machtlos gegenüber; sie gehen darum herum, wie die Räte um den heißen Brei; lediglich die gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiterschicht wird im Stande sein, diese Frage zu lösen.

Die Nachfrage im Büdergewerbe.

Bei Lautje Bieß, Hamburg.

Mit zu den ungesündesten Gewerben gehört unzweifelhaft das Bädergewerbe. Das liegt weniger in dem Gewerbe selbst, als vielmehr in einer Reihe von Sitten und Gebräuchen, die wir zwangsläufig als Nebenstände, die sich mit der Zeit immer fester eingebürgert haben, bezeichnen können. Da ist neben der überaus langen Arbeitszeit — trotz des von Seiten der Herren Bädermeister so sehr gehobten und hart besämpften „Maximalarbeitsstages“ — die intensive und zum Theil auch schwere Arbeit (z. B. das Kneifen, das Bedienen des Ossus usw.), die um so ermüdender infolge der hohen Temperatur wirkt, ferner die noch sehr weit verbreitete alte patriarchalische Einrichtung des Ross- und Logiswesens, oder richtigiger „Unterfangs“ beim Meister, das nicht selten geradezu alles zu wünschen übrig lässt, der niedrige Lohn und vor Atem die Unsitte der R a c h i a t b e i t. Wie ungesund die Nacharbeit ist, das ist in diesem Blatte sowohl als in unzähligen Versammlungen wieder und wieder erörtert worden. Man braucht auch nur einen Blick in die bleichen Gesichter der Bäder zu thun, man braucht sich nur zu überzeugen, einen wie hohen Prozentsatz die Bäder zu dem Kontingenat der Lungentuberkulosen und auch anderer Kranker stellen, um diese Behauptung bestätigt zu finden. Der Mensch braucht eben, wie jedes andere Lebewesen, aber richtig mehr wie jene, des lebendenden und spendenden Sonnenlichtes zu seiner Entwicklung. Suchten aber die Bädergehülfen diese Illusio aus der Welt zu schaffen, würde ihnen nicht selten als Hauptorganiert entgegengehalten, die Kunstschafft wolle ihre frischen Morgenbrödchen nicht entbehren. Das liebe Publikum war denn auch meistens der Meinung, daß es diese Forderung der Gehülfen nur unterstützen könne, wenn es gewillt sei, Verzicht zu leisten auf seine knusperigen Stundstücke, Semmeln, Schrippen oder wie sie sonst genannt werden. Alle gegenwärtigen Behauptungen der Gehülfen oder sonstiger Sozialverträglicher finden wenig Beachtung.

hören wir einmal, wie ein vernünftiger Bädermeister sich hierüber äußert: In dem Fabrikationsbericht und Urtur-Extrakt vom Jahre 1900 heißt es auf Seite 11: „Die große Mehrzahl der Bädermeister und ihre Frauen in Stadt und Land und erst recht die große Mehrzahl der Bädergesellen würden es mit Freuden begrüßen, wenn der Bundesrat die Rachtahrt in den Bäderreien verbieten wollte. Gest sei der Meister schwer geplagt und ohne jede Nachprüfung, inselgedessen übelnärrig, trankhaft oder traurlich und außer Stande, seinen Familien- und Bürgerpflichten zu genügen. Wie eine Bädermeisterin es ausdrückt: Die Kinder werden nicht erogen, sondern beprägt, weil der Mann unruhig, nerös, abgelenkt, idelesbedürftig ist und für jede Störung seines Tagesschlafes Frau und Kinder haben müssen. Dabei werden Mutter schlecht gearbeitet und weniger geleistet als am Tage. Das Radierverbot werde, sobald man sich beruhigt eingereicht habe, bessere Geschäftsfeststellungen und Erträgnisse, vor allem aber gesündere Lebens- und Familiengüte schaffen; hebenhöher und es erlaubtes, allmählich einen wöchentlich gerechte und leistungsfähigen Gesellenstand zu schaffen. Wenn jetzt unter den Gesellen viele unberührbare und ungemeine Seelen seien, seien wirre es ihnen nicht verachten, sondern wir die Radierarbeit damit verantwortlich machen. Die verängstigten Meister, welche nur Tressarbeit annehmen, schämen sich quäglich, daß sie die Radierfehl los seien. Die Gesellen waren überall derselben Meinung, und zunächst der Bädermeister Meister und Gesellen schließen sich in ganz nichts dem Berufe einzutragen. Die Bädermeisterin, bez des Wissensbrechens unter dem Radierarbeitsverbot nicht früh genugsi werden können, sei falsch. Nicht ihrer Sache in den Augen ihrer Geschäftsfreunde gehabten Radierarbeiten die Bädermeisterin der Zeit zwischen 12 und 1 Uhr Rechte aus bzw. Dienst für Mutter alle 7 bis 8 Stunden legen, ob sie zum Berufe seien. Beim Radierarbeitsverbot fordern sie zw. 9 oder 10 Uhr Dienst aus dem Ofen und die Quarzverglaste nach Artliche werden nicht bestellt soß sie sich dazu seien sie ebensofern bestrebt, die stets bei Elternen liegen auf dem Bericht laufen möchten.“

Der Geschäftsführer fand keine Freude, nach dem voraus
gegangenen Schneiderei, welche ich mit der Brüderlichkeit und
Ehr- und Rechtlichkeit ausgeübt habe, fasse ich bestrebt Nei-
genheit auf wieder. Wie nun?

Sie hat, was der Herr Geschichtslehrer für die
jüdische Religion der Nachwelt für das Menschenalter ver-
föhrt, tritt in noch weit höherem Maße beim Christen in Eri-
scheinung. Der Weiser wird in den zweiten Zeilen wahr-
scheinlich einen Theil der Thaten Jesu Christi, die Menschen
für e verschafft, und, abweichen wollen, hofft es die jüdischen
Führer nicht sind, freudig, schriftstellerisch, in den ersten
zwei Zeilen nicht sie in der Bezeichnung der Geschichts-
Werke. In den zweiten Zeilen wird es beim Weiser von
Athen ein Schlag遭en, wenn bei den Griechen noch die Ge-
schichtsschreiber die Schreibkunst und die bei Weitem höheren Ge-
schichtskenntnisse liegen kann. Das kann gleichsam nicht zum
Theil des Geschichtslehrers vorkommen, sondern nicht zum
Theile auf die Geschichtskunst, sondern auch infolge der
gewissen Unterschiede von der Geschichtskunst der Weiser im Punkt
der Sozial-Politik. Erstens nicht die Weise kann arbeiten, wenn
diesen Menschen, wenn auch immer von neuen bis Sagenreichen
dort die Schriften in jenen Epochen ihres Gemeinde der
Römer.

Gelingt es ihnen, in anderen Betrufen einen lohnenden Verdienst zu finden, sind sie von den oben geschilberten Uebelständen befreit, doch damit sind dieselben nicht aus der Welt geschafft. Es heißt für die Väter also immer aufs Neue mit ihrer Kritik einsehen und die Abstellung all der Uebelstände fordern. Da muß denn nicht in leichter Linie immer aufs Neue der Ruf erschallen: „Fort mit der Macht arbeit!“

Aus dem Reichstage.

Bei der Verabschiedung des Gesetzes des Reichsamtes von Innern nahm der allen Kollegen aus früheren Debatten über den Maximinarbeitsstag bekannte Abg. Dertel — Knutzen-Dertel — Gelegenheit, abermals seine Schützgeführten, die Bädermeister, an sein menschenfreundliches Herz zu drücken. In der Reichstagsitzung vom 24. Januar führte der Herr aus:

„Bei dem Abg. ~~hier~~ stimmen wir nicht überein wenn er sagt, es sei sozialpolitisch nichts geschehen. Es ist viel geschehen, kann vielleicht aber noch mehr geschehen. Die Regierung muß vorsichtig, aber zielgerichtet vorgehen. Die weitere Sozialpolitik müsse im wesentlichen Mittelstandspolitik sein. Manche Maßregel war keine Mittelstandspolitik. Die Bäder leiden noch immer unter der Bädereiverordnung. Von der Regierung haben wir noch keine Antwort erhalten wegen einer Abänderung. Sollen die Bäder weiter sozialpolitische Versuchsanstalten sein? Die Bädereiverordnung ist eine sozialpolitische Maßregel wie sie nicht sein soll. Wir treten für die Bäder ein obwohl die Herren gegen den Solidarif sind. Von solchen Gesichtspunkten lassen wir uns nicht leiten. Die Aufhebung der Bädereiverordnung steht mit einem unmittelbaren Interesse der Landwirtschaft in Zusammenhang. Wird die Landwirtschaft vor den Ruin gestellt, so wird sie auf genossenschaftlichem Wege die Broterzeugung in die Hand nehmen. Herr ~~Wissler~~ hat gesagt, ich hätte von den Millionengewinnen der Bädereien gesprochen. Das ist ein Fettum. Nur Großbädereien haben große Gewinne. Millionengewinne haben nur die Bädereien der Konsumvereine.“

„Darauf erwiderte der preußische Handelsminister Möller:
Die Beratungen über Änderungen der Bäckereiverordnungen sind jetzt wieder aufgenommen. Vor allem wird die Verordnung nach der Richtung ausgebaut werden müssen, daß ein besserer Schutz gegen die in einzelnen Fällen sehr schweren sanitären Missstände in den Bäckereien geschaffen wird. Auf die kleineren Betriebe wird dabei Rücksicht genommen werden. Eine Revision der Bäckereiverordnung, die eine Schädigung der Arbeiter involviert, wird auf keinen Fall erfolgen.“

Auf die kleineren Betriebe, das sind durchweg die, in denen die sanitären Lebelsstände noch in Hülle und Fülle vorhanden sind, soll also Rücksicht genommen werden, etwa in der Weise, daß man die zu erlassenden Vorschriften nicht neu zu errichtende Bädereien anwendet? Gutes erwarte ich dieser Beziehung von der Regierung des Herrn Möller wohl kein Kollege und deshalb bringen wir auch seinem Schlußjag. daß „eine Revision der Bädereiverordnung, die eine Schädigung der Arbeiter involviert, auf keinen Fall erfolgen wird“ mit das größte Misstrauen entgegen!

Wit beständigem Spott überzogt der Redner der Sozialdemokratie, Abg. Wurm, den "Bäderfreund" Dettel, indem er ausführt:

Wie gut Sie es mit den Arbeitern meinen, haben wir ja auch bei der Bäderreform gescherzt, wo Sie nur die Interessen der Bädermeister vertreten haben. Es ist eine eigenhümliche Liebe der Agrarier für die Bädermeister. Das Freundschaftsverhältnis ist allerdings in der letzten Zeit etwas geprüft, weil die Bädermeister eingesehen haben, daß sie der heile Arbeitersatz doch nicht so viel kostet, wie die Freundschaft der Agrarier, die das Getreide und das Vieh verbrauen wollen. Eine große Anzahl von Bäderanträgen hat nun gegen den Zolltarif eröffnet. Weil Ihnen die Opposition der Bädermeister unbehaglich ist, deshalb drohen Sie jetzt mit der Gründung von Bäder-Genossenschaften. Was kann es recht sein, wenn Sie den Bädermeistern diese Konkurrenz auf den Hals setzen, dann daß der Wirtschaftsbetrieb den Arbeitern ermöglicht, unter besseren Arbeitsbedingungen zu existieren, heißt jeder, der die Bevölkerung kennt! Herr Döriel, wenn Sie von Bäderreform reden, dann muß man doch draußen im Lande mit dazu, daß Sie damit die Bädermeister wieder in das agrarische Lager hinzufügden wollen. Den Bädermeistern aber ist nicht sehr wohl zu Nutzen bei dem Gedanken, daß mit Hilfe des Brodrückers die Lebensverhältnisse der ganzen Bevölkerung so zuverbessern sollen, daß auch ihre Lebensverhältnisse darunter schwer leiden müssen."

Aus unserem Berufe.

Eine unglaubliche Rohheit eines Polizeibeamten gegenüber einem Bäckergehilfen schildert die Mainzer Polizei in einer Briefbeschreibung, die heute dort:

Rüninger Volkszug," aus Ründer-Berichten. Es heißt dort:
"Am bestreiten wird seit dem 6. Januar ein bedauerliches Vorlesefest, das sich in unserer Gemeinde an genannte Tage ereignete. Der bei dem Bädermeister und Mühlensbeziger Gg. Rümker beschäftigte Bädergehilfe Wilhelm Seich hatte am Abend des 5. Januar den Hand seines Arbeitgebers aus dem Bäderhaus geworfen, weil er die Wehrfeste beräusste, Haare verlor und jenseitige Unzulänglichkeiten mehr. Er wurde am andern Tage besteuert zur Rebe gefesselt, es kam zu Streitigkeiten, bei denen auch der Müller gehilfe Lemmlie mitwirkte und soll sogar bei dieser Gelegenheit dem Bädergehilfe einen krudten Stich in den Hals hinzugefügt haben. Letzterer beschloß daraufhin, die Arbeit zu verlassen und sich entgegenwärts um solche zu versuchen. Er suchte sich vor dem Bädermeister seine Papiere, Graburtheitsurkunde &c. anzuhändigen, hatte aber kein Geld, da er keine Lohn nicht erhalten und wollte wagen dasselben, was sie wegen seiner Kleider andere Tages bei seinem Meister verhinderten. Zunächst erschien er dem Wirth Ehr. Rentenmeister auf und fragt ihn, ob er bei ihm übernachten könnte, was leicht wurde, denn der Wirth kannte Seich als ehrlichen, überall gern geschätzten Arbeiter. Während nun Seich in der Wirthskrone bei den Wirthsleuten saß und mit deren

Räuber spielle, erschien plötzlich der Gemeindebienert und sah zwischen den Bädergebüsch einiger Zeit an, dann sagte er zu den Knechtjungen: „Jetz iku da crue Verhaftung vornehme, wenn ic gott braue, tuß ic Grot an, leet net heißtt, den zeig ic auf!“ Darauf freit er auf den Bäder zu und rief: „Im Namen des Christus sind Ihr verhaftet!“ Der Schreiber des Gemeindebienerts, d. W., sowie ein Gehilfe G. A. Franzen berief und badten den Bädergebüsch, der Schläge ins Gesäß, und Knöpftritte bekam und dann gefesselt wurde. Er schrie: „Jetz will ic eure wittern, leit mich nur los, ich habe ja nichts angekrefft!“ Das nützte nichts, er wurde aus der Wirthschaft gezerrt, die Wirthin und die Kinder weinten und der Wirth war bereit erregt über den Verfall, doch er kein Wort dagegenzuwenden trachte. Die entzückenden Göttin waren ebenso sehr entzückt, als das was sich vor ihnen abspielte.

spielte. Auf der Straße bat der Verhaftete, man solle ihm die Fesseln lösen; er ginge ruhig mit. Das geschah indessen nicht und nun packte den Burschen die Vergewaltigung; er sprang über den Bach auf die Wiese und kam dabei zu Fall. Seine Verfolger eilten ihm nach, schlugen und traten ihn und schleiften ihn schließlich, weil er nicht auffstehen konnte durch den Schlamm der Wiese und den Bach nach der Straße und warfen ihn vorten auf das Bankett, woselbst er längere Zeit in dem Dreck liegen blieb; schließlich wurde er wieder in den Bach gestoßen. Lehrer W., der in diesem Augenblick vorüberging, rief den Beinigern zu, sie sollen den Mann rasch aus dem Bach ziehen, sonst ertrinke er. „Lassen's nur ersauzen, holt en Bengel, ich will ihn auf den Kopf schlagen, daß er das Werk krikt!“ war die Antwort. Man zog den Bedauernsveribus indessen wieder aus dem Bach und warf ihn auf die Straße. Er sollte nun auffstehen und weiter geben, was dem Gefesselten mit seinen völlig durchnähten Kleidern nicht gelang. Es wurde nun eine Leiter geholt und der Bädergehülse mit Stricken und Ketten festgebunden, worauf ihn vier Mann in den Schulhof trugen. Vorten wurde er mit der Leiter auf den Boden geworfen und mußte nun längere Zeit begafft von den Leuten und vielen Kindern, liegen. Schließlich sperrte man ihn in den Rathhauskeller, ohne ihm das Geringsste als Lager zu geben. Der Polizeibedient meinte menschenfreundlich, da unten kann er nichts anstellen, er kann sich höchstens an einem Fleischhaken aufhängen, das mag er machen wie er will. Unterdessen trat der Zimmermeister G. B. hinzu und meinte, daß sei kein Aufenthalt für einen Menschen, wenn der Verhaftete da bleiben müsse, dann wolle er ihm wenigstens aus seinen Mitteln Stroh und ein Deckbett stellen, denn es sei eine Schande, einen völlig durchnähten Menschen in solchen Raum zu sperren. Andere Männer machten ebenfalls ihrem Unwillen über diese Behandlung eines Verhafteten in recht verbernen Worten Lust. Lehrer L. trat an das Kellerloch und fragt den unten Liegenden, aus welchem Grunde er verhaftet worden sei. Der Bäder antwortete, daß wisse er selbst nicht, wenn er seinen Lohn erhalten hätte, wäre er schon abgereist, aber ohne Geld könne er dies nicht thun. Er bat, man möge ihm aus seinem Koffer Wäsche und Kleider schicken, damit er sich umkleiden könne, denn ihn friere so sehr. Der Lehrer ließ nun mehr den Bürgermeister rufen und machte ihn auf die eventuellen Folgen dieser Handlungsweise aufmerksam, worauf er dann aus dem Keller befreit wurde. Lehrer L. schenkte ihm noch ein paar Unterhosen und Soden, sowie ein Hemd und sowohl der Bürgermeister wie der Gemeindbedient er-suchten jetzt den Wirth L. den Bädergehülfen aufzunehmen, was geschah.

Das Vergnügen ist bei den Innungsvor-
bandstagen den Innungen führt das Wichtigste; die Verhandlungen selbst Nebensache; das lehrt uns
wieder einmal der Bericht der Sitzung des Vorstandes des
Germaniaverbandes vom 15. Januar. Dort stand der Ver-
bandstag (im Sommer d. J. in Köln) zur Beratung und
sagt der Bericht hierüber: „Eine eingehende Diskussion findet
statt darüber, ob zwei Verhandlungstage genügen werden, da
für eine projektile Rheinfahrt der dritte Tag möglichst freigehalten werden soll. Obwohl sich selbst eine provisorische
Tagesordnung noch nicht ausspielen lässt, ist doch der geschäfts-
führende Vorstand der Meinung, daß sich die Verhandlungen
des Verbandstages in einem Zeitraum abwickeln lassen werden,
der auch dem Vergnügungsprogramm genügend Raum bietet.“

Also die Tagesordnung läßt sich noch nicht einmal provisorisch feststellen, aber das wissen die Herren schon bestimmt, daß sie in zwei Tagen wie bisher üblich mit je $1\frac{1}{2}$ —2 Std. Verhandlungen auskommen, um Zeit zu finden für die Rheinfahrt! Da sage noch jemand, daß es diesen Leuten nicht

Ein Spieghbube, der es hauptsächlich auf die Schlafräume der Bädergesellen und deren Uhren und Portemonnaies abgesehen hat, wurde in Berlin gefasst, worüber der "Vorwärts" berichtet: "Bei einem Streifzug durch Raschermatten fiel der Kriminalpolizei der schon seit längerer Zeit gesuchte Einbrecher „Bäderhans“ in die Hände, dessen Spezialität Einbrüche in Gesellenstuben bildete. Der Verhaftete, ein ehemaliger Bädergeselle Reimle, der jedoch seinem Gewerbe seit langer Zeit nicht mehr nachgeht, verübte die Einbrüche zumeist am hellen Tage und arbeitete hierbei stets allein. ihm werden elf Einbruch-Diebstähle zur Last gelegt, die im vergangenen Jahre in hiesigen Bäderreien ausgeführt sind."

Sehr sparsam können auch die Bäder-Zwangsinnen sein, nur darf es sich dabei nicht um Bewilligung von Diäten an ihre Delegirten zu Verbandsleuten und Entschädigung ihrer ehrenamtlichen Vorstehenden, wo stets mit vollen Händen bewilligt wird, handeln, sondern es war eine Forderung, die der Junius-Steinhardt seitens des Gesellen-Ausschusses eingereicht war und am folgenden

Die Innung möge den Mitgliedern des Gesellenausschusses für jede Sitzung, zu welcher laut Gesetz die Mitwirkung des Gesellenausschusses erforderlich sei, pro Mann und Sitzung 3 M. Entschädigung gewähren.“ Obermeister Liebing erklärte dem Altagessen, daß der Antrag der Innung schriftlich einzureichen sei; die nächste Innungsversammlung werde darüber berathen. Den Herren müsse er aber doch sagen, daß die Forderung wirklich „sehr geschaubt“ sei. Das Handwerkergesetz besage, daß auch der Gesellenausschuss ehrenamtlich eingefecht ist, jedoch können die harten Auslagen vergütet werden. Bisher sei den Herren vom Gesellenausschuß pro Sitzung, sofern sie erscheinen, 1 M. Entschädigung gewährt worden, das sei auch im Statut festgelegt; solle der Antrag durchgeführt werden, sei auch eine Statutenänderung nothwendig. Von anderer Seite wird lebhaft Einspruch gegen die 3 M.-Forderung erhoben und ausgeführt, daß mancher Meister beim Quartal nicht mehr wie 50 M. ausgeben könne. Der Gesellenausschuß vertrete doch auch die Interessen der anderen Gesellen, man wolle das persönliche Gebiet nicht beschreiten. Gelinde gesagt, sehe die Forderung doch so aus, als wolle man dabei noch etwas verdienen. Der Altagessele widersprach dem und ließ durchblättern, daß sie sich eventuell bei Ablehnung der Forderung einfach auflösen würden. Obermeister Liebing brach darauf die Debatte ab und berief den Gesellenausschuß auf die formelle Einbringung des Antrages, damit werde man darüber berathen.

Einführung zum mittleren Zwischen-
schafft und Innung in Stuttgart. Die General-
versammlung der Genossenschaft nahm einstimmig folgende
Rechtsnachricht an:

3. Da die Vereinigung der Stuttgarter Kollegen in eine Zweignissnung, die unseres Dafürhaltens die einzige Möglichkeit zur tatsächlichen Vereinigung aller Stuttgarter Kollegen geboten hätte, bedauerlicherweise von seiten der Zinnungskollegen unmöglich gemacht wurde, wird jedes gewerbetreibende Genossenschaftsmittel Mitglied aufgefordert, der freien Zinnung beizutreten, um auf diese Weise die Kollegen zu vereinigen.

2. Die Genossenschaft bleibt zunächst noch als solche bestehen und bleibt offiziell bis mitternächtlichen Räder-

bundes und zwar solange, bis wir die Überzeugung gewonnen haben, daß die Bäder-Zinnung dem Württembergischen und dem Freien Deutschen Bäderverband treu bleibt.

3. Die Form, in der die Genossenschaft weiter besteht, bestimmt eine spätere Generalversammlung.

4. Der Eintritt unserer Mitglieder ist jedoch nur dann als rechtshilflich zu betrachten, wenn die Herren Kälberer und Lehrentraub sich ehrenwörtlich verpflichten, in den nächsten zwei Jahren kein Amt weder als Obermeister noch im Ausschluß der Innung zu übernehmen."

Also Kälberer wollen die Genossenschaft beseitigen; das ist für sie die Hauptfache! Darüber selbst ist natürlich Kälberer sehr enttäuscht und zieht dieser Gemüthsstimmung in seinem Blatte Ausdruck!

Bäderereirevision in Dresden. Am Oktober fand durch Aufsichtsbeamte der Wohlfahrtspolizei eine allgemeine Revision bezüglich der Ordnung und Reinlichkeit in den Bäderereien und Konditoreien (zusammen 537 Betrieben) statt, die sich auf Schlafstuben der Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten und auf die Einhaltung der Vorschriften in der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 1. März 1898 bezieht, hin erstreckte. Dabei hatten sich 36 Zuwidderhandlungen gegen erlassene Bestimmungen ergeben, über die Anzeige an den Rath erlassen wurde. Von diesen Anzeigen bezogen sich 19 auf fehlende gebrauchte Aushänge, abgestempelte Kalenderstafeln und Brodverzeichnisse, 2 auf unterbliebene Einträge in Arbeitsbücher, 1 auf die Beschäftigung eines Lehrlings über die zulässige Zeit, 7 auf mangelnde Reinhaltung und Ordnung in Betriebträumen, mit Einschluß des gänzlichen Fehlens der Mehlkammer in 1 Falle, 1 auf Übertretung der zulässigen Arbeitszeit an den Sonntagen, 5 auf ungefähr Dienstboten-Schlafräume und 1 auf den unerlaubten Einbau einer steilen Treppenanlage in einem Verkaufsladen. Die sofortige Ergänzung der Mängel und Abstellung der Übelstände wurde den Betheiligten ausgegeben. In 49 Fällen ist nach sofort erfolgter Abstellung von Vorschriftenwidrigkeiten und entsprechender Verwarnung der Betreffenden von Strafanzeigen abgesehen worden. Diese Fälle betrafen hauptsächlich das Fehlen von Waschbeden und Spüläpfeln. Verwendung unsauberer Handtücher, sowie Unreinlichkeit an Betriebsgeräth und Betriebträumen. Von 537 Betrieben waren 441 Bäderereien, 20 Konditoreien und 76 gemischte Betriebe dieser Art. Gegen das Vorjahr sind 21 Anzeigen und 167 Verwarnungen weniger zu erstatten bzw. zu erlassen gewesen.

Von dem sonst üblichen "schneidigen Vorgehen" der sächsischen Polizei bei Ueberprüfung von Gesellen und Verordnungen, ist also hier nichts zu merken! Ebenso sagt der Bericht, daß in den 49 Übertretungsfällen von einer Bestrafung der Bädermeister abgesehen sei. Diese sonst in Sachsen unbekannte Nachsicht — wenn es sich z. B. um das Vorgehen gegen Arbeiter und deren Organisationen handelt — wird gerade nicht dazu angehören, sein, die gesetzesschaffenden Bädermeister nun zur strikten Einhaltung der Bestimmungen der Bäderordnung zu veranlassen!

Schlechte Aufsicht in einer Bäckerei. Der Mußträger Joseph Huber in München half im Januar d. J. seinem Sohne in der Bäckerei aus. An einem nicht mehr näher feststellbaren Tage salzte er das für die Schweine bestimmte sog. Saubrot mit Bierholz, während der Bädergeselle L. Limbrunner das übrige Gebäck salzte. Da das Speisejatz nicht ausreichte, verlangte er von Huber Bierholz und salzte hiermit den Rest des Brodes. Als dieses bereits verlaufen war, fragte er die Frau seines Brodherrn, ob sie denn nichts an dem letzten Brode bemerkt habe und erzählte ihr, daß er, da ihm das Speisejatz ausgegangen sei, Bierholz verwendet habe. Limbrunner wurde bald nachlässig, machte öfters blau und ließ schließlich davon, erstaunte aber gegen Huber jen. Anzeige wegen Verwendung von Bierholz zum Gebäck und beschuldigte Huber auch weiter, daß er noch an einem anderen Tage in der angegebenen Weise mit Bierholz manipuliert habe. Letzteres konnte nicht erwiesen werden, doch wurde am 28. Dezember Huber, da die Verwendung von Bierholz beim Bäden zwar nicht gesundheitsschädlich ist, jedoch eine Verschlechterung des Brodes bedeutet, zu 20 M. Geldstrafe event. 4 Tagen Gefängnis, Limbrunner dagegen zu 40 M. event. 8 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Über das in letzter Zeit vielfach genannte Simonsbrot berichtet jetzt auch die Königberger Hartung'sche Zeitung sehr eingehend. Dem Blatt wird aus Tilsit geschrieben: "Ein neuer Industriewaag ist in den letzten Tagen hier eröffnet worden durch die Einführung des Simonsbrodes, das bisher aus Soest in Westfalen bezogen werden mußte. Geboten wird dieses neue Brod, das aus Normalz bestehet, und alle Bestandtheile des Kornes und die wichtigen Nährsalze enthalte, in der von den Herren Bernh. Krauff & Co. Morgenreuth eigens zu diesem Zwecke in der Stolzederstraße erbauten Bäckerei. Zu Grunde gelegt ist der Anfertigung dieses Brodes das Mälzsystem, bei dem die gewünschte Frucht unmittelbar zu backfähigem Teig gemacht wird. Die Herstellung des Simonsbrodes ist ziemlich einfach. Das Getreide, Rogg oder Weizen, wird gewalzt und in einen warmen Wasserkessel enthaltenden Quellsolotig gebracht. Nach 4—6 Stunden wird das gewollte und schon angemäßte Getreide in einem Rettichtrichter eingebracht und läuft alsdann durch eine genau einstellbare Doseffnung auf die Teigmühle, wo es zwischen Walzen Schneiden und Messern zerkleinert wird, um dann durch ein Stahlseil hindurchgezogen zu werden. Der aus der Teigmühle in Rundform zu Tage treitende Teig wird in einem Rühr- und Müllerpfer durchgearbeitet und nach einigen Liegen, um die nötige Eigengare zu erhalten, durch einen Trichter ausgepreßt. Der Teig schlägt sich nun auf eine mit Leinwand überzogene Rolle und wird, sobald die gewünschte Länge erreicht ist, abgeschnitten und geformt. Die so entstandenen Brode werden auf einem eisernen Rollherde gebackt und durch Weizbleiche abgelöst. Der Herd mit 300 Broden à 4 Pfund, wird nur in den zwei Meter breiten und 4 Meter langen Ofen gehoben. Das Bäden dauert 12—14 Stunden. Das Simonsbrot ist nahrhafter, enthält eine erheblich größere Menge verdaulichen Eiweißes, eine annehmliche Fettmenge und einen bedeutend höheren Gehalt an Nährsalzen als das gewöhnliche Roggenbrot. Den Vertrieb des neuen Brodes hat die vorgenannte Firma nicht nur für Tilsit, sondern auch für Königsberg und die übrigen Orte der Provinz Ostpreußen übernommen."

Aus Dortmund. Schöne Erfahrungen machte vor Kurzem unser Kollege Joh. Bauer auf der hiesigen Polizeibehörde. Er wollte den Bädermeister Jonas, bei dem er einige Tage in Arbeit stand, wegen Übertretung der Sonntagsruhe und des Maximalarbeitsstages zur Anzeige bringen, belang aber von dem Beamten die Antwort, ob er Zeugen stellen könnte? Da Kollege B. aber nur allein als Zeuge auftreten wollte, so erklärte man ihm einfach, wenn er nicht noch einen Zeugen bringe, mache er die Anzeige nicht, da sonst der Bädermeister vor Gericht sagen könne, daß bei ihm überhaupt nicht überarbeitet würde. Nebenbei gab der Beamte unserem Kollegen noch den schönen Rat, sich beim Obermeister der Innung zu beschweren; was das für einen Erfolg haben würde, dies zu beurtheilen, überlassen wir dem Leser. Der Bädermeister Jonas ist überhaupt darauf bedacht, daß sein Geselle nicht zu wenig arbeitet, denn er will ihn gleichzeitig als Stallknecht benutzen, indem er ihn beauftragt, das Pferd zu füttern, zu pühen und den Stall zu reinigen. Die Aepfel, die der Herr zum Kuchenbacken verwendet, stammen von fingerbildem Schimmel. Der Herr denkt eben, das konsumirende Publikum ist alles!

Aus Halle geht uns folgendes Schreiben zu:
Werthe Kollegen!
Auf Ihren Bericht über den Konsumverein Halle-Giebichenstein in Nr. 3 (Rubrik Genossenschaftliches) fühle ich mich veranlaßt, folgende Verichtigung zu überenden und spreche gleichzeitig den Wunsch aus, dem betreffenden Einhaber einen gehörigen Denkettel geben zu wollen.

Seit dem 3. März 1901 hat der Konsumverein Halle-Giebichenstein eine eigene Bäckerei und bin ich seit dieser Zeit dort als Werkführer beschäftigt. Die Verwaltung hat von Anfang auf dem Standpunkt gestanden, organisierte Bäder zu beschäftigen und veranlaßten mich, weil ich indifferent war, mich zu organisieren. Dies versuchte ich im März und April bei drei Versammlungen, indem ich mich zum Eintritt melde und jedes Mal wurde ich abgewiesen; darauf habe ich mich bei den Fabrikarbeitern organisiert. Was nun die Entlassungen der beiden organisierten Kollegen betrifft, habe ich Folgendes zu erwähnen: Der erste Kollege wurde wegen mehrfach wiederholten unschuldigem Aushilfsen von der Arbeit entlassen; der zweite wurde, nachdem wir Doppelschicht einzuführt hatten, zweiter Ofenarbeiter und da hat er während dieser Zeit so schlechtes Brod gebäckt, daß der Umsatz um ein ganz Beträchtliches wieder zurückgegangen ist und mußte er deshalb auch entlassen werden. Jetzt arbeiten hier Kollege Jordan und Dölle; beide organisiert. Der ist vielleicht Kollege Jordan, erster Vorsitzender der Mitgliedschaft Halle nicht organisiert? (Doch Jordan in diesem Betriebe arbeitet, ist uns nicht mitgetheilt? D. Ned.)

Leider die Gründe meiner Nichtaufnahme in den Bäderverband würdet mich mich eventuell später auslassen.

Mit kollegialischem Gruß zeichnet

Karl Adermann, Halle a. S., Wiesenstr. 7.
(Anm. d. R. e.d.) Auch wir sind neugierig, aus welchem Grunde diesem Kollegen die Aufnahme in den Verband verweigert wurde! — Des Ferneren bleibt es uns aber auch ratschelhaft, wie unser Gewährsmann schreiben könnte, daß dort keine organisierten Kollegen arbeiten, wenn es Thatsache ist, daß, wie hier berichtet, zwei Mitglieder unseres Verbandes dort beschäftigt sind.

Aus Erfurt. Wie den Kollegen wohl noch erinnerlich sein wird, waren in der ersten Nummer unseres Fachblattes die Machinationen der Innungsmeister gegen den Verband geschildert. U. a. auch, daß man gegen den Sprechmeister unseres Arbeitsnachlasses, welcher mehrere Male zur Polizei zitiert wurde, vorging und daran die Bemerkung geläufigt, daß über allen Bspfeln Ruhe sei. Jetzt, nach ganz geraumer Zeit kommt unser Kollege Osterberg, welcher den Arbeitsnachweis führt, einen Strafbefehl von 5 M. mit der Begründung, daß seidiger das Geschäft eines Stellenvermittlers seit drei Monaten betrieben habe. Der Strafbefehl mit dieser sonderbaren Begründung nimmt uns wirklich wunder, denn als Geschäft kann doch nur das angesehen werden, wofür man bezahlt nimmt. Dies ist jedoch nicht der Fall. Als Entschädigung für die Stunden der Sprechzeit erhält Kollege Osterberg 35 M pro Tag vom Verband und das geht niemanden was an. Aber die Sache muß von einer anderen Seite betrachtet werden. Es ist gewissen Leuten nur daran gelegen, dem Verband eins auszuwischen, und den Arbeitsnachweis, welcher bis Weihnachten gut funktionirte, illusorisch zu machen, man wird hiermit aber wenig Glück haben. Gegen den Strafbefehl ist selbstverständlich Bezug eingelegt und werden wir das Weitere abwarten.

Innungsmittelliche Wahrheitsliebe. Wohl allen Lesern dieses Blattes wird wohl noch die Maßregelung der drei Kollegen bei dem Bädermeister Ludwig in Kösel-Wehlheiden in Erinnerung sein. Wie ein Blick aus heiterem Himmel kommt jetzt aber die Runde zu uns, daß genannter Herr in einer Innungsversammlung seinen Kollegen erläutert, er hätte seine Gesellen garnicht wegen Zugehörigkeit zur Organisation entlassen, sondern lediglich nur deshalb, weil legtere zu viel ausgezogen seien und so hätten sie nicht auf dem Posten sein können. Abgesehen davon, daß Herr Ludwig die Vorwurfschäfte über seine Gesellen führen will, wovon einer unter den Gemahrgesellen älter ist wie er selbst, stehen keine tendenziösen Behauptungen in direktem Widerspruch mit den Thaten. Hier der Beweis: Herr Ludwig erklärte seinem ersten Gesellen am Bratlagmärzen, daß, wenn er nicht aus dem Verbande trete, er sich in 14 Tagen ausländern müsse. —

Ähnlich wie in beiden vorgenannten Städten widersteht die Lohnarbeitung in Homberg d. H. ab, wo die Kollegen fast dieselben Forderungen wie dort gestellt hatten. Am 12. Juli fanden die Verhandlungen statt.

Die beiden Kommissionen, 5 Meister und 3 Gehülfen, dazu unser Verbandsvorsitzender, fanden sich zur festgesetzten Versammlung zusammen und kann nur herzores Schwindel legt! Nämlich infolge dieser unqualifizierten Handlungswweise hat sich die Arbeiterschaft von Kassel für die Bäderorganisation ins Zeug gelegt und die Rundschau dieses Herrn ist bedenklich im Schwanken begriffen, deshalb dienen Schriftzug. Wir resümiren: Solch eine Art und Weise, in welcher man versucht, dem Publikum Sand in die Augen zu streuen, ist, um sich nicht kräftiger auszudrücken, zu niedrig und charakteristisch für eine Person, welche dieselbe antwendet. Durch beratliche unaufdauerte Manipulation wird sich aber die Kasseler Arbeiterschaft nicht tölpeln lassen!

Aus Berlin. Alle Mitglieder wird es mit Freuden erfüllen, wenn wir erfreuliche Fortschritte aus der Millionenstadt Berlin in der Bäderbewegung berichten können! Früher war wegen der Peripherierung der organisierten Kollegen Berlins in zwei Lager, Verband und Nachbarverein diese Stadt jahrelang eigentlich das Schmerzenkind unserer Bewegung und wehmüthig sah jedes Mitglied dahin, wo 4- bis 500 Kollegen arbeiten, aber nur ein kleiner Bruchteil davon unserem Verbande als Mitglied angehört. Während wir in kleinen Provinzialstädten leichtliche Agitation betrieben, mußten wir in Berlin die Hände rühen lassen, bis die Krise in der Bewegung überwunden war und alle Delegirten auf dem Berliner Verbandstage hört unglaublich zu, als der Verbandsvorsitzende, der durch österes Einigkeiten die Berliner Verhältnisse genau kannte, auf eine hämische Besprechung einzelner Delegirten über Berlin der Hoffnung Ausdruck gab: "Auch in Berlin kommt unsere Organisation bestärkt, die Krise in unserer Bewegung ist dort überwunden." Und hierin hat er sich nicht getäuscht, denn nach dem letzten Verbandstagtagversammlungsberichte des Kollegen Altmann

mit den besten Organisationen in Berlin — der schließlich im Fachverein mit 12 gegen 10 Stimmen abgelehnt wurde — der Kollege M. Barth zum Verbande übergetreten war, thaten im Laufe des Sommers unsere beiden belannten Mittämpfer W. Most und L. Schilling das Gleiche und vor Kurzem traten auch Fr. Schneid und Gütschow (früher Vorsitzender und Kassirer des Nachvereins) zum Verbande über, so daß man heute mit Recht behaupten kann, alle älteren Führer der Berliner Bäderbewegung sind in unserem Verband vereinigt und die Freude hierüber, wie die von den dortigen Kollegen so lang ersehnte Annahme der Arbeitslosenunterstützung, desgl. die erfolgte Anstellung des beladenen Beamten M. Barth, der die Geschäfte der Mitgliedschaft zu erledigen hat, sind freudigen Widerhall bei den Mitgliedern, wie auch in der letzten öffentlichen Versammlung, die uns 51 neue Mitglieder brachte und es wird in Berlin mit unserer Organisation nun weiter energisch vorwärts gehen, dessen sind wir sicher!

Holzgängen Organisationspläne, der in einer Generalversammlung im April endgültig zu verabschieden ist, stellte die am Dienstag, den 14. Januar, abgehaltene Generalversammlung (Mitgliedschaft Berlin) auf:

1. Berlin mit Bezirken wird in 4 Bezirke geteilt, für jeden jeden ein Obmann zu wählen ist.

2. Der Obmann eines jeden Bezirks ist gehalten, aus der Zahl der in seinem Bezirk thätigen Kollegen einen Bezirksschaffner, sowie für jeden zum Flughafelverbrennen verwendeten Umlaufschein einen Abtheitungsführer auszusuchen. Diese Abtheitungsführer sind in Übereinstimmung mit den in einem ganzen Bezirk thätigen Kollegen der General-Berliner Versammlung zur Wahl vorzuschlagen. Die Bezirksschaffner jedoch müssen ihrer größeren Verantwortlichkeit halber sofort beim Beginn ihrer Funktion vom Vorstand bestätigt werden.

3. Alle Betriebe, in denen 2 oder mehr Organisierte beschäftigt sind, werden ersucht, Werkstatt-Bertrauensleute zum Kassirer der Beiträge zu ernennen. Die Gewählten sind dem Obmann des betr. Bezirks bekannt zu geben.

4. Die Obmänner haben der General-Versammlung im April Bericht darüber zu erstatten, wie weit dieses System in ihrem Bezirk verabschiedet worden ist.

5. Jeder Wohnungswechsel ist von den Verbandsmitgliedern dem Bureau, Klosterstr. 101, mitzuteilen, damit die Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung erleidet.

6. Der Beamte hat die Pflicht, den Obmännern den Abgang des Kollegen aus dem einen Bezirk und den Übergang in den andern zu melden.

7. Der engere Vorstand besteht aus 9 Personen; die Arbeiten der Rechtsabteilung und Preiskommission übernimmt der Vorstand mit. Vergnügungs-Kommissionen werden von Fall zu Fall gewählt.

8. Der Vorstand und die Obmänner mit ihrem Hülfspersonal bilden die Gesamt-Ortsverwaltung, die mindestens vierjährlich einmal zwecks Austausch der Meinungen in Organisationsfragen zusammenkommen muss.

9. Im Bureau in der Klosterstr. 101 sind sämtliche Meister-Zeitung zur Einsicht auszulegen.

10. Die Abhaltung von wissenschaftlichen und belehrenden Vorlesungen an den Sonntagen mit nachfolgendem gemütlichen Beisammensein mit Tanz ist in die Wege zu leiten.

11. Zur Heranbildung tüchtiger, brauchbarer Kräfte ist ein Disputatorklub zu gründen.

12. Alle Mitglieder haben die moralische Pflicht, die ihnen angetragenen Aemter anzunehmen und gewissenhaft zu verwalten.

An den Kollegen ist es nun, diesem Entwurf Witbung zu verleihen, indem sie ihre Arbeitskraft den Obmännern oder dem Verbandsbureau zur Verfügung stellen.

Wichtig für unsere Mitglieder in den Gesellschaften. In letzter Zeit gehen uns aus verschiedenen Städten Meldungen zu, daß die Zwangsinnungen solche Kollegen, die nicht im Besitz des Germania-Buches sind, von ihren Innungsarbeitsnachweisen ausgeschlossen. Derartiges ist nach den übereinstimmenden Entscheidungen der Aufsichtsbehörden in verschiedenen Städten und Bezirken ungesehlich und somit auch ungültig. Bereits in Nr. 12 des Jahrgangs 1900 brachten wir eine Entscheidung des sächsischen Ministeriums, die wie hier wieder anführen wollen und erfüllen unsere Mitglieder in den Gesellschaften aus, sich dieleß aufzuhören.

Eine Bäder-(Zwang-)Innung in Sachsen hatte folgende Bestimmungen in ihr Statut aufgenommen: "Innungsmitglieder dürfen nur solche Personen als Gehülfen einstellen, welche eine dreijährige Lehrzeit zurückgelegt haben, sich außer dem gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsbuch im Besitz eines Germania-Buches und Lehrbriefes befinden, die ferner den in Bezug auf einen ehrenhaften Lebenswandel zu stellenden Anforderungen genügen und die den Innungsmitgliedern vom Sprechmeister zugewiesen sind." Die Kreishauptmannschaft hatte diese Bestimmungen nicht gerechnet und das sächsische Ministerium des Innern war der Entscheidung der Kreishauptmannschaft beigetreten, denn diese Bestimmung des Statuts siehe, wie das Ministerium einer hierzu erlaubten Verordnung ausführte, mit der Bestimmung in § 41 Abs. 1 der Verordnung im Widerspruch, wonach die stellvertretenden Gewerbetreibenden in der Wahl des Arbeits- und Hülfspersonals nur solchen Beschränkungen unterworfen seien, die das Gesetz selbst feststelle. Die Aufnahme einer beratlichen beschrankenden Vorschrift in die Innungssatzungen würde nur dann unbedenklich sein, wenn es sich um eine "freie" Innung handle. Denn wie der einzelne Arbeitgeber nicht behindert sei, in persönlicher oder technischer Hinsicht mehr oder weniger weitgehende Anforderungen zu stellen, würde auch der zu einer freien Innung vereinigten Mehrheit von Arbeitgebern das Recht nicht bestreiten werden können, Grundhabe zu vereinbaren, die von den Mitgliedern bei Annahme von Gehülfen beobachtet werden sollten. Da der Ausstieg aus der Innung jedem frei steht, so behielten beratliche Bestimmungen der Innungssatzungen freilich gewissermaßen auf eigener Entschließung der Beteiligten beruhende Beschränkungen. Bei einer Zwangsinnung könne dagegen hierdurch keine Rede sein. Die von der gegenwärtigen Mehrheit der Innungsmitglieder gefassten Beschlüsse seien nicht nur für die Kinderheit, sondern, solange sie nicht auf geschmälerem Wege wieder aufgehoben würden, auch für alle Dingen, welche fünftig im Innungszwecke das betreffende Gewerbe betrieben, ohne Weiters bindend. Eine solche dem Einzelnen ohne Rücksicht auf seine eigene Entwicklung zwangsweise aufgenötigte Beschränkung in der Ausübung seiner Gehülfen erscheine aber gegenüber der obenerwähnten Vorschrift des Gesetzes ungültig.

Solche und ähnliche Bestimmungen haben wohl alle unsere Zwangsinnungen in ihre Statuten aufgenommen, wodurch von vornherein solche Kollegen, welche ohne ihr Schuldbuch nicht im Besitz des Germania-Büchens sind, einspielslich geschädigt werden, und ist es Pflicht der Gesellenausschüsse, sich gegen diese unzulässigen Paragraphen der Statuten beschwerdeführend an die jeweilige Aufsichtsbehörde für das Innungswesen zu wenden. Besonders ist man in

der Frage der Arbeitslosigkeit betreiben, gegenüber dem angeblichen Notstand der Reichen im Lande, der Großgrundbesitzer, die zeigt allerdings auch dem am wenigsten ausgestatteten Arbeiter, was dieser Staat für eine Einrichtung ist, eine Einrichtung zur verbrecherischen Ausbeutung und der Knüppelreihe der Arbeiter.“ Diese Auszehrung brachte dem Redner allerdings einen Ordnungsaufruf des Präsidenten ein, dadurch versiert sie aber nicht an Wahrheit. Es bleibt eben dabei: Die bürgerliche Gesellschaft ist machtlos gegenüber der Wirtschaftskrise, nur eine Sozialisierung der Gesellschaft kann sie beseitigen. Das ist die wichtigste Lehre, die wir aus den Reichstagsverhandlungen über diese Frage ziehen. Unsere Kollegen aber möchten wir bitten, bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Frage der Wirtschaftskrise zu debattieren und besonders die Gegner davon auf den Zahn zu fühlen: Regierungen, Behörden und Unternehmervereinigungen stehen der Krise mächtlos gegenüber; sie gehen darum herum, wie die Krise um den heißen Brei, lediglich die gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiterschaft wird im Stande sein, diese Krise zu lösen.

Die Nacharbeit im Bädergewerbe.

Von Loutje Siek, Hamburg.

Mit zu den ungesündesten Gewerben gehört unzweifelhaft das Bädergewerbe. Das liegt weniger in dem Gewerbe selbst, als vielmehr in einer Reihe von Sitten und Gewohnheiten, die wir kurzweil als Uebelstände, die sich mit der Zeit immer fester eingestellt haben, bezeichnen können. Da ist neben der überaus langen Arbeitszeit — trotz des von Seiten der Herren Bädermeister so sehr gehabten und hart bekämpften „Maximalarbeitsstages“ — die intensive und zum Theil auch schwere Arbeit (z. B. das Rutschen, das Bedienen des Ofens usw.), die um so ermüdender infolge der hohen Temperatur wirkt, ferner die noch sehr weit verbreitete alte patriarchalische Einrichtung des Rost- und Logiswesens, oder richtiger „Unwesens“ beim Meister, das nicht selten geradezu alles zu wünschen übrig lässt, der niedrige Lohn und vor Allem die Unzücht der Nacharbeit. Wie ungern die Nacharbeiter ist, das ist in diesem Blatte sowohl als in unzähligen Versammlungen wieder und wieder erörtert worden. Man braucht auch nur einen Blick in die bleichen Gesichter der Bäder zu thun, man braucht sich nur zu überzeugen, einen wie hohen Prozentsatz die Bäder zu dem Kontingenç der Jugendherbstlosen und auch anderer Kranken stellen, um diese Behauptung bestätigt zu finden. Der Mensch braucht eben, wie jedes andere Lebewesen, oder richtiger mehr, wie jene, des lebensbedrohenden und -hindrenden Sonnenlichtes zu seiner Entfaltung. Sünden aber die Bädergehilfen diese Lajiste aus der Welt zu schaffen, wurde ihnen nicht selten als Hauptargument entgegengehalten, die Kundschaft sollte ihre frischen Morgenbrüder nicht entbehren. Das lieke Praktizum war dann auch meistens der Meinung, daß es diese Forderung der Geschäfte nur unterdrücken könne, wenn es gewollt sei. Bericht zu legen auf seine faulvöglichen Grundstücke, Semmeln, Schrippen oder wie sie sonst genannt werden. Alle gegenwärtigen Behauptungen der Gehilfen über kostgünstiger Sparverschönerung fehlen wenig Beachtung.

Hören wir einmal, wie ein vernünftiger Bädermeister sich hierüber äußert: In dem „Rechtsprechungsbericht aus Wiedenbrück vom Jahr 1900“ heißt es auf Seite 11: „Die große Mehrzahl der Bädermeister und ihrer Gruppen in Stadt und Land und erst recht die große Mehrzahl der Bädergesellen würden es mit Freuden betrachten, wenn der Bundesrat die Nacharbeit in den Bädern verbieten wollte.“ Jetzt sei der Meister schwer geplagt und ohne jede Rücksicht, in folgegebenen Unzulänglichkeit, Krankheit oder Freizeit und außer Ende, seinen Familien- und Bürgerpflichten zu genügen. Wie ein Bädermeister es erzählt: Die Kunden werden nicht entzagen, sondern verprügeln, weil der Mann unruhig, nervös, abgebrummt, schlafbedürftig ist und für jede Einstellung jenes Zusatzhalbes Frau und Kinder hägen müssen. Dabei werde das Nacharbeiten noch weniger geleistet als am Tage. Das Nacharbeiten werde, sobald man sich bereits exzerbiert habe, bessere Geschäftsführungen und Ergebnisse, vor Allem aber gesunde Lebens- und Familiengüte zu bringen. „Und da die herbeiführenden und erstaunlichen allmählichen einen körperlich gesund und leistungsfähigen Gehilfenstab zu schaffen, kann jetzt unter den Gefallen viele anstrengende und unangenehme Tätigkeiten, welche nur durchgeführt werden, sondern nur die Nacharbeit dieser verantwortlich machen. Die beteiligten Meister, welche nur Deozarbeiten auszuführen, mögen sich glücklich, daß sie die Nacharbeit los sind. Die Gefallen waren überall derselben Meinung.“ Aufs Schrift des Meisters der Bädermeister der Männer und Frauen steht: „Schriftlich garantie ich dem Betriebe“ dem Betriebe entgegen. Die Bekämpfung, daß das Bädergeschäft nicht dem Nacharbeitsbetrieb nicht hilflos gegenübersteht, ist falsch. Jetzt kann man in den Tagen ihrer Beschäftigung geschaffene Nacharbeiten bis zu 12 Uhr Nichts aus dem Leben, als 7 bis 8 Stunden haben, die zu dem Berufe eines Bädermeisters gehören. Wenn sie von 9 über 10 Uhr nichts aus dem Leben und der Nacharbeit und der Tätigkeit und Freizeit verlieren, die sonst bis drei Stunden länger auf den Bergem wartet würden.“

Der Generalinspektor führt dann hinzu, nach dem zuletzt geschilderten Berichte, weiter ich mit der Bädermeister vom Tag und Nacharbeiter vertraut habe, kann ich diesen Maßnahmen nur widersetzen. War auch!

Was hat nun der Herr Generalinspektor für als Maßnahme folgen der Meinung der Bädermeister vorgeschlagen, tritt er nach zwei Minuten lange ohne Erfolg in Erinnerung. Der Meister weiß in der zweiten Hälfte längst eines eines Theils der Nacharbeit loszulassen, die Meister, die er berichtet, sind ebenfalls bereit, daß es die jüngsten Maßnahmen, welche bei den Gefallen noch die Befreiung der Nacharbeit und die bei Weitem größeren Gewinne garantieren. Das zweite Maßnahmen kann bei den Bädermeistern bestehen, was nicht nur in der Nacharbeit, sondern auch in der Bädermeister im Dienst und Logis. Das überzeugt nicht die Meister sehr, sondern anderen Menschen, denn auch immer vor neuen Maßnahmen, daß die Gefallen in hellen Spalten ihres Gesetzes den Rücken schlagen.

Gelingt es ihnen, in anderen Berufen einen lohnenden Verdienst zu finden, sind sie von den oben geschilderten Uebelständen freit, doch damit sind dieselben nicht aus der Welt geschafft. Es heißt für die Bäder also immer aufs Neue mit ihrer Kritik einzusehen und die Abstellung aller Uebelstände fordern. Da mag denn nicht in leichter Linie immer aufs Neue der Ruf erschallen: „Fort mit der Nacharbeit!“

Aus dem Reichstage.

Bei der Beratung des Staats des Reichstages des Innern nahm der alle Kollegen aus früheren Debatten über den Maximalarbeitsstag bekannte Abg. Dertel — Knutendertel — Gelegenheit, abermals seine Schuhbefohlenen, die Bädermeister, an sein menschenfreundliches Herz zu drücken. In der Reichstagsitzung vom 24. Januar führte der Herr aus:

„Mit dem Abg. Fischer stimmen wir nicht überein, wenn er sagt, es sei sozialpolitisch nichts geschehen. Es ist viel geschehen, kann vielleicht aber noch mehr geschehen. Die Regierung muß vorsichtig, aber zielgerichtet vorgehen. Die weitere Sozialpolitik müsse im wesentlichen Mittelflanschpolitik sein. Manche Bäderregel war keine Mittelflanschpolitik. Die Bäder leiden noch immer unter der Bädervereordnung. Von der Regierung haben wir noch keine Antwort erhalten wegen einer Abänderung. Sollen die Bäder weiter sozialpolitische Versuchsanstalten sein? Die Bädervereordnung ist eine sozialpolitische Maßregel, wie sie nicht sein soll. Wir treten für die Bäder ein, obwohl die Herren gegen den Zolltarif sind. Von solchen Schwerpunkten lassen wir uns nicht leiten. Die Aufgabe der Bädervereordnung sieht mit einem unmittelbaren Interesse der Landwirtschaft in Zusammenhang. Wird die Landwirtschaft vor den Sturm gestellt, so wird sie auf genossenschaftlichem Wege die Broderzeugung in die Hand nehmen. Herr Fischer hat gesagt, ich hätte von den Millionengewinnen der Bäderverein gesprochen. Das ist ein Freihum. Nur Großbäder haben große Gewinne, Millionengewinne haben nur die Bäderverein der Konsumverein.“

Darauf erwiderte der preußische Handelsminister Möller: „Die Verhandlungen über Änderungen der Bädervereordnung sind jetzt wieder aufgenommen. Vor allem wird die Verbesserung nach der Richtung ausgebaut werden müssen, daß ein besserer Schutz gegen die in einzelnen Fällen sehr schweren sanitären Mißstände in den Bädern gebracht wird. Auf die kleinen Betriebe wird dabei Rücksicht genommen. Eine Revision der Bädervereordnung, die eine Schädigung der Arbeiter involviert, wird auf keinen Fall erfolgen.“

Auf die kleineren Betriebe, das sind durchweg die, in denen die sanitären Uebelstände noch in Hülle und Fülle vorhanden sind, soll also Rücksicht genommen werden, etwa in der Weise, daß man die zu erlassenden Vorschriften nur für neu zu errichtende Bäderverein anwendet? Gutes erwartet in dieser Beziehung von der Regierung des Herrn Möller wohl sein Kollege und deshalb bringen wir auch seinem Schluss, daß eine Revision der Bädervereordnung, die eine Schädigung der Arbeiter involviert, auf keinen Fall erfolgen wird“ mit des größten Misstrauen entgegen!

Mit bejedem Spott überschüttet der Rechner der Sozialdemokratie, Abg. Wurm, den „Bäderfreund“ Dertel, indem er ausführt:

„Wie gut Sie es mit den Arbeitern meinen, haben wir ja auch bei der Bädervereordnung gesehen, wo Sie mir die Interessen der Bädermeister vertreten haben. Es ist eine ehrbare Liebe des Agrarier für die Bädermeister. Das Freundschaftsverhältnis ist allerdings in der letzten Zeit etwas getrübt, weil die Bädermeister eingeschossen haben, daß sie der heile Arbeitssatz doch nicht so viel kostet, wie die Freiandacht der Agrarier, die das Getreide und das Vieh verbauen wollen. Eine große Anzahl von Bädermeistern hat sich gegen den Zolltarif erhoben. Weil Ihnen die Opposition der Südermeister unfehlbar ist, deshalb drohen Sie jetzt mit der Gründung von Bädervereinsschaften. Uns kann es recht sein, wenn Sie den Bädermeistern diese Reaktionen auf den Hals legen, denn das der Großbetrieb der Bädermeister ermöglicht, unter besseren Arbeitseidringungen zu arbeiten, wenig jeder, der die Bädermeister kennt! Herr Dertel, wenn Sie von Bädervereinsschulen dann denkt man doch draußen im Lande nur daran, daß Sie damit die Bädermeister wieder in das agrarische Lager hinzutreiben wollen. Den Bädermeister aber ist nicht sehr wohl zu Nutze bei dem Gedanken, daß mit Hilfe des Bädervereins die Lebensverhältnisse der ganzen Bevölkerung so zu verschaffen seien, daß auch ihre Lebensverhältnisse darunter schwer leiden müssen.“

Aus unserem Berufe.

Eine unglaubliche Rohheit eines Polizeibeamten gegenüber einem Bädergehilfen schildert die „Rheinische Postzeitung“ aus Kieder-Berndorf. Es heißt dort:

„Sie befiehlt mir jetzt, daß ich dem 6. Februar ein bedauerliches Verbrechen, das ich in unserer Gemeinde am genannten Tage begangen. Der bei den Bädermeister und Bädergehilfen der Stadt Kieder-Berndorf lebende Wilhelm Seiß hatte am Abend des 5. Februar den Hand seines Arbeitgebers aus dem Badehaus gefragt, weil er die Bädermeister benötigte, Haare zu schneiden und jüngste Unzulänglichkeiten zu entfernen. Er wurde am anderen Tage deswegen zur Rede gestellt, er kam zu Streitigkeiten, bei denen auch der Bädergehilfe Lemiale mitwirkte und soll sogar bei dieser Gelegenheit der Bädergehilfe einen Lederstock in die Hand holen und gegen sich selbst schlagen, die Arbeit zu verhindern und sich darüberwirkt um solche unzulängliche. Er ließ sich von dem Bädermeister seine Papiere, Identitätskarte u. c. ausheben, hatte aber kein Geld, da er seine Lohn nicht erhalten und wollte wegen desselben, sowie wegen seiner Kündigung am nächsten Tage bei seinem Meister verbleiben. Zunächst erschlug er den Wirth Ehr. Ganzmeister auf und fragt an, ob er bei ihm übernachten kann, was nicht leicht war, denn der Wirth kannte Seiß als ehemaligen, überall gern geliebten Arbeiter. Während nun Seiß in der Wohnung des Wirths schliefen lag und mit deren Arbeitern sprach, erschien plötzlich der Gemeindebeamter und sah zunächst den Bädergehilfen einige Zeit an, dann sagte er zu den Bürgern: „Ist Ihr Sohn hier?“ Der Sohn war nicht da, es war sein Vater, der sich auf den Boden zu und rief: „Im Namen des Sohnes bitte ich Sie verzeihen!“ Der Schreiber des Gemeindebeamten, J. R., sowie die Gehilfe G. A. sprangen beide und rissen den Bädergehilfen, der Schläge ins Gesäß und Knöchelte belast und dann erschossen wurde. Er schrie: „Ich will in meine Mutterland, leicht auch mit los, ich habe ja nichts gemacht!“ Dies nicht minder, er wurde aus der Wirthswohnung gerissen, die Wirth und die Kinder weinten und der Wirth war bereit erregt über den Vorfall, bog er sein Portemonnaie hervor. Die entsetzlichen Fälle waren ebenso sehr entsetzt über das, was sich vor ihnen abspielte.“

Auf der Straße bat der Verhaftete, man solle ihm die Fesseln lösen, er ginge ruhig mit. Das geschah indessen nicht und nun packte den Burschen die Verhaftung; er sprang über den Bach auf die Wiese und kam dabei zu Fall. Seine Verfolger zogen ihm nach, schlugen und traten ihn und schleiften ihn schließlich, weil er nicht aufstehen konnte durch den Schlamm der Wiese und den Bach nach der Straße und waren ihn dort auf das Bankett, woselbst er längere Zeit in dem Dreck liegen blieb; schließlich wurde er wieder in den Bach gestochen. Lehrer W., der in diesem Augenblick vorüberging, rief den Beinigern zu, sie sollten den Mann rasch aus dem Bach ziehen, sonst ertrinke er. „Lassen's nur ertragen, hölt den Bengel, ich will ihn auf den Kopf schlagen, daß er das Werk traut!“ war die Antwort. Man zog den Bedauernsvernehmen indessen wieder aus dem Bach und warf ihn auf die Straße. Er sollte nun aufstehen und weiter gehen, was dem Gefesselten mit seinen völlig durchnäschten Kleidern nicht gelang. Es wurde nun eine Leiter geholt und der Bädergehilfe mit Stricken und Ketten festgebunden, worauf ihn vier Männer in den Schulhof trugen. Dort wurde er mit der Leiter auf den Boden geworfen und mußte nun längere Zeit begast von den Leuten und vielen Kindern, liegen. Schließlich sperrte man ihn in den Käfighause, ohne ihm das Geringste als Lager zu geben. Der Polizeibeamter meinte menschenfreundlich, daß unten kann er nichts anstellen, er kann sich höchstens an einem Fleischhaken aufhängen, daß mag er machen wie er will. Unterdessen trat der Zimmermeister G. B. hinzu und meinte, das sei kein Aufenthalt für einen Menschen, wenn der Verhaftete da bleiben müsse, dann wolle er ihm wenigstens aus seinen Mitteln Stroh und ein Deckbett stellen, denn es sei eine Schande, einen völlig durchnäschten Menschen in solchen Raum zu sperren. Andere Männer machten ebenfalls ihrem Unwillen über diese Behandlung eines Verhafteten in recht bedenken Worte Luft. Lehrer L. trat an das Kellertor und fragt den unten Liegenden, aus welchem Grunde er verhaftet worden sei. Der Bäder antwortete, daß wisse er selbst nicht, wenn er seinen Lohn erhalten hätte, wäre er schon abgereist, aber ohne Geld könne er dies nicht thun. Er bat, man möge ihm aus seinem Koffer Wäsche und Kleider schicken, damit er sich umkleiden könne, denn ihn friere so sehr. Der Lehrer ließ nun mehr den Bürgermeister rufen und machte ihn auf die eventuellen Folgen dieser Handlungsweise aufmerksam, worauf er dann aus dem Keller befreit wurde. Lehrer L. schenkte ihm noch ein paar Unterhosen und Soden, sowie ein Hemd und sowohl der Bürgermeister wie der Gemeindebeamter ersuchten jetzt den Wirth L. den Bädergehilfen aufzunehmen, was geschah.

Das Vergnügen ist bei den Innungsverbänden ebenso wichtig wie die Verhandlungen selbst Nebensache; das lehrt uns wieder einmal der Bericht der Sitzung des Vorstandes des Germaniaverbands vom 15. Januar. Dort stand der Verbandsitag (im Sommer d. J. in Köln) zur Beratung und sagt der Bericht hierüber: „Eine eingehende Diskussion findet statt darüber, ob zwei Verhandlungstage genügen werden, da für eine projektive Rheinfahrt der dritte Tag möglichst freigehalten werden soll. Obwohl sich selbst eine projektive Tagesordnung noch nicht aufstellen läßt, ist doch der geschäftsführende Vorstand der Meinung, daß sich die Verhandlungen des Verbandsages in einem Zeitraum abwickeln lassen werden, der auch dem Vergnügungsprogramm genügend Raum bietet.“

Auso die Tagesordnung läßt sich noch nicht einmal provisorisch feststellen, aber das wissen die Herren schon bestimmt, daß sie in zwei Tagen wie bisher üblich mit je 1½—2 Std. Verhandlungen auskommen, um Zeit zu finden für die Rheinfahrt! Da sage noch jemand, daß es diesen Leuten nicht bitterer Ernst ist um die „Hebung des Handwerks“. —

Ein Spiegel über, der es hauptsächlich auf die Schaffraben der Bädergesellen und deren Uhren und Portemonnaies abgesehen hat, wurde in Berlin gefaßt, worüber der Vorwärts berichtet: „Bei einem Streifzug durch Kasernen fiel der Kriminalpolizei der schon seit längerer Zeit gefürchtete Einbrecher „Bäderhans“ in die Hände, dessen Spezialität Einbrüche in Gesellenstuben bildete. Der Verhaftete, ein ehemaliger Bädergeselle Reichen, der jedoch seiner Gewerbe seit langer Zeit nicht nachgeht, verfügte die Einbrüche zumeist am hellen Tage und arbeitete hierbei stets allein. Ihm werden elf Einbrüche-Diebstähle zur Last gelegt, die im vergangenen Jahre in hiesigen Bädern ausgeführt sind.“

Sehr sparsam können auch die Bäderzwangsinningar sein, nur darf es sich dabei nicht um Befreiung vom Dienst an ihrer Delegierten zu Verbänden und Einrichtungen ihrer ehrenamtlichen Vorsteher, wo stets mit vollen Händen bewilligt wird, handeln, sondern es war eine Forderung, die der Innung Reichenbach von Seiten des Gesellen-Ausschusses eingerichtet war und zwar folgende:

„Die Innung möge den Mitgliedern des Gesellenausschusses für jede Sitzung, zu welcher laut Gesetz die Mitwirkung des Gesellenausschusses erforderlich sei, pro Mann und Sitzung 3 M. Entschädigung gewähren.“ Obermeister Liebing erklärte dem Altgesellen, daß der Antrag der Innung schriftlich eingereicht sei; die nächste Innungssitzung werde darüber bereitstehen. Den Herren müsse er aber doch sagen, daß die Forderung wirklich „sehr geschraubt“ sei. Das Handwerkergesetz besagt, daß auch der Gesellenausschuss ehrenamtlich eingetragen ist, jedoch können die daarten Ansprüche begütigt werden. Bisher sei den Herren vom Gesellenausschuss pro Sitzung, sofort sie erscheinen, 1 M. Entschädigung gewährt worden, das sei auch im Statut festgelegt; solle der Antrag durchgeführt werden, sei auch eine Statutenänderung notwendig. Von anderer Seite wird lebhaft Einbruch gegen die 3 M. Forderung erhoben und ausgeführt, daß mancher Meister beim Quartal nicht mehr wie 50 M. ausgeben könne. Der Gesellenausschuss vertrete doch auch die Interessen der anderen Gesellen, man wolle das persönliche Gebiet nicht beschreiten. Gelingde gesagt, sehr die Forderung doch so aus, als wolle man dabei noch etwas verbieten. Der Altgeselle widerstrebte dem und ließ durchdringen, daß sie sich eventuell bei Ablehnung der Forderung einfach auflösen würden. Obermeister Liebing brach darauf die Debatte ab und verwies den Gesellenausschuss auf die formelle Einbringung des Antrages, dann werde man darüber beraten.“

Eingangsrückzug zwischen Genossenschaft und Innung in Stuttgart. Die Generalversammlung der Genossenschaft nahm einstimmig folgende Resolution an:

1. Da die Vereinigung der Stuttgarter Kollegen in eine Zwangszinnung, die unzulässig ist, die einzige Möglichkeit zur tatsächlichen Vereinigung aller Stuttgarter Kollegen geboten hätte, gebauerscherweise von Seiten der Innung Stuttgarter Kollegen unmöglich gemacht wurde, wird jedes gewalttretende Genossenschaftsmitglied aufgefordert, der freien Antritt beizutreten, um auf diese Weise die Kollegen zu vereinigen.

2. Die Genossenschaft bleibt zunächst noch als solche bestehen, und bleibt Mitglied des Württembergischen Bäder-

bundes und zwar solange, bis wir die Überzeugung gewonnen haben, daß die Bäder-Innung dem Württembergischen und dem Freien Deutschen Bäderverband treu bleibt.

3. Die Form, in der die Genossenschaft weiter besteht, bestimmt eine spätere Generalversammlung.

4. Der Eintritt unserer Mitglieder ist jedoch nur dann als rechtswirksam zu betrachten, wenn die Herren Käblerer und Lehrenkraut sich ehrenwörtlich verpflichten, in den nächsten zwei Jahren kein Amt weder als Obermeister noch im Ausschuss der Innung zu übernehmen."

Allso Käblerer wollen die Genossenschaft beseitigen; das ist für sie die Hauptfahre! Darüber selbst ist natürlich Käblerer sehr entfusst und giebt dieser Gemüthsstimmung in seinem Blatte Ausdruck!

Bädererevision in Dresden. Am Oktober stand durch Aufsichtsbeamte der Wohlfahrtspolizei eine allgemeine Revision bezüglich der Ordnung und Reinlichkeit in den Bäderen und Konditoreien (zusammen 537 Betrieben) statt, die sich auf Schlafräume der Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten und auf die Einhaltung der Vorschriften in der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 1. März 1898 bezieht, hin erstreckte. Dabei hatten sich 36 Zuwidderhandlungen gegen erlassene Bestimmungen ergeben, über die Anzeige an den Rath erlassen wurde. Von diesen Angelegenheiten bezogen sich 19 auf fehlende gedruckte Aushänge, abgestempelte Kalender-tafeln und Brodtzeichnisse, 2 auf unterbliebene Einträge in Arbeitsbücher, 1 auf die Beschäftigung eines Lehrlings über die zulässige Zeit, 7 auf mangelnde Reinlichkeit und Ordnung in Betriebsräumen, mit Einschluss des gänzlichen Fehlens der Mehlkammer in 1 Halle, 1 auf Ueberbereitung der zulässigen Arbeitszeit an den Sonntagen, 5 auf ungefundene Dienstboten-Schlafräume und 1 auf den unerlaubten Einbau einer steilen Treppenanlage in einem Verkaufsstuben. Die sofortige Ergänzung der Mängel und Abstellung der Uebertände wurde den Beteiligten aufgegeben. In 49 Fällen ist nach sofort erfolgter Abstellung von Vorschriftabweichungen und entsprechender Verwarnung der Betroffenen von Strafanzeigen abgesehen worden. Diese Fälle betrafen hauptsächlich das Fehlen von Waschbedien und Spülnapf. Verwendung unsauberer Handtücher, sowie Unreinlichkeit an Betriebsgeräten und Betriebsräumen. Von 537 Betrieben waren 441 Bäderen, 20 Konditoreien und 76 gemischte Betriebe dieser Art. Gegen das Vorjahr sind 21 Anzeigen und 167 Verwarnungen weniger zu erstatten bzw. zu erlassen gewesen.

Von dem sonst üblichen "schlechten Vorgehen" der sächsischen Polizei bei Uebertritten von Gesetzen und Verordnungen, ist also hier nichts zu merken! Calorisch sagt der Bericht, daß in den 49 Uebertrittsfällen von einer Bestrafung der Bädermeister abgesehen sei. Diese sonst in Sachsen unbekannte Nachsicht — wenn es sich z. B. um das Vorgehen gegen Arbeiter und deren Organisationen handelt — wird gerade nicht dazu angehören, sie gefeiert zu werden! Bädermeister nun zur strikten Einhaltung der Bestimmungen der Bäderordnungsgefege zu veranlassen!

Schlechte Aufsicht in einer Backstube. Der Aussträger Joseph Huber in München half im Januar d. J. seinem Sohne in der Backstube aus. An einem nicht mehr näher feststellbaren Tage folgte er das für die Schweine bestimmte sog. Saubrot mit Biehsalz, während der Bädergeselle L. Limbrunner das übrige Gebäck salzte. Da das Speiseсалz nicht ausreichte, verlangte er von Huber Biehsalz und salzte hiermit den Rest des Brodes. Als dieses bereits verlaufen war, fragte er die Frau seines Brodherrn, ob sie denn nichts an dem leichten Brode gemerkt habe und erzählte ihr, daß er, da ihm das Speiseсалz ausgelaufen sei, Biehsalz verwendet habe. Limbrunner wurde bald nachlässig, machte öfters blau und ließ schließlich davon, erstaute aber gegen Huber sen. Anzeige wegen Verwendung von Biehsalz zum Gebäck und beschuldigte Huber auch weiter, daß er noch an einem anderen Tage in der angegebenen Weise mit Biehsalz manipuliert habe. Letzteres konnte nicht erwiesen werden, doch wurde am 28. November Huber, da die Verwendung von Biehsalz beim Baden zwar nicht gesundheitsschädlich ist, jedoch eine Verschlechterung des Brodes bedeutet, zu 20 M. Geldstrafe event. 4 Tagen Gefängnis, Limbrunner dagegen zu 40 M. event. 8 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Über das in letzter Zeit vielfach an die Simeonsbrot berichtet jetzt auch die Königsberger Hartung'sche Zeitung sehr eingehend. Dem Blatt wird aus Tilsit geschrieben: "Ein neuer Industriezweig ist in den letzten Tag n. hier eröffnet worden durch die Einführung des Simeonsbrodes, das bisher aus Goest in Westfalen bezogen werden mußte. Gebaken wird dieses neue Brod, das aus Normalz besteht, und alle Bestandtheile des Kornes und die wichtigen Nährstoffe enthalten, in der von den Herren Bernh. Knauff & Co. Morgenroth eingerichtet zu diesem Zweck in der Stolbergerstraße erbauten Bäderei. Zu Grunde gelegt ist der Ankerpunkt dieses Brodes das Mölsystem, bei dem die gewünschte Frucht unmittelbar zu backfähigem Teig gemacht wird. Die Herstellung d. Simeonsbrodes ist ziemlich einfach. Das Getreide, Rogg oder Weizen, wird gewaschen und in einem warmen Mäher enthalbenen Quellsalz gebracht. Nach 4—6 Stunden wird das geäußelte und schon angemachte Getreide in einem Metalltrichter eingeführt und läuft alsdann durch eine genau einstellbare Drosselung auf die Teigmühle, wo es zwischen Walzen geschreddert und zerkleinert wird, um dann durch ein Stahlbett hindurchgezogen zu werden. Der aus der Teigmühle in Kubusform zu Tage tretende Teig wird in einem Rühr- und Mischowerk durchgearbeitet und nach einigem Liegen, um die nötige Eigengare zu erhalten, durch einen Trichter ausgepreßt. Der Teig schiebt sich nun auf eine mit Leinwand überzogene Rolle und wird, sobald die gewünschte Länge erreicht ist, abgeschnitten und geformt. Die so entstandenen Brode werden auf einem eigenen Rollherde gebackt und durch Weizbleche abgekühlt. Der Herd mit 300 Broden à 4 Pfund, wird nun in den zwei Meter breiten und 4 Meter langen Ofen gehoben. Das Baden dauert 12—14 Stunden. Das Simeonsbrot ist nachhafter, enthält eine erheblich größere Menge verbaulichen Getreides eine ansehnliche Fettmenge und einen bedeutend höheren Gehalt an Nährsalzen als das gewöhnliche Roggenbrot. Den Vertrieb des neuen Brodes hat die vorgenannte Firma nicht nur für Tilsit, sondern auch für Königsberg und die übrigen Orte der Provinz Ostpreußen übernommen."

Aus Dortmund. Schöne Erfahrungen mache vor Kurzem unser Kollege Joh. Bauer auf der hiesigen Polizeibörse. Er wollte den Bädermeister Jonas, bei dem er einige Tage in Arbeit stand, wegen Uebertragung der Sonnabend- und des Maximallarbeitsstages zur Anzeige bringen, damit aber von dem Beamten die Antwort, ob er Zeugen stellen könnte? Da Kollege B. aber nur allein als Zeuge auftreten wollte, so erklärte man ihm einfach, wenn er nicht noch einen Zeugen bringe, mache er die Anzeige nicht, da sonst der betriebe Meister vor Gericht sagen könnte, daß bei ihm überhaupt nicht überarbeitet würde. Nebenbei gab der Beamte unserem Kollegen noch den schönen Rat, sich beim Obermeister der In-

nung zu beschweren; was das für einen Erfolg haben würde, dies zu beurtheilen, überlassen wir dem Leser. Der Bädermeister Jonas ist überhaupt darauf bedacht, daß sein Geselle nicht zu wenig arbeitet, denn er will ihn gleichzeitig als Stallknecht benutzen, indem er ihn beauftragt, das Pferd zu füttern, zu puhnen und den Stall zu reinigen. Die Lepfel, die der Herr zum Kochenbaden verwendet, stammen von fingerdictem Schimmel. Der Herr denkt eben, daß konsumierende Publikum ih alle!

Aus Halle geht uns folgendes Schreiben zu:

Werthe Kollegen!

Auf Ihren Bericht über den Konsumverein Halle-Giebichenstein in Nr. 3 (Rubrik Genossenschaftliches) fühle ich mich veranlaßt, folgende Berichtigung zu überlenden und spreche gleichzeitig den Wunsch aus, dem betreffenden Ein-sender einen gehörigen Dankesbrief geben zu wollen.

Seit dem 3. März 1901 hat der Konsumverein Halle-Giebichenstein eine eigene Bäderei und bin ich seit dieser Zeit dort als Wertführer beschäftigt. Die Verwaltung hat von Anfang auf dem Standpunkt gestanden, organisierte Bäder zu beschäftigen und veranlassen mich, weil ich indifferent war, mich zu organisieren. Dies versuchte ich im März und April bei drei Versammlungen, indem ich mich zum Eintritt melde und jedes Mal wurde ich abgewiesen; darauf habe ich mich bei den Fabrikarbeitern organisiert. Was nun die Entlassungen der beiden organisierten Kollegen betrifft, habe ich folgendes zu erwähnen: Der erste Kollege wurde wegen mehrfach wiederholten unentschuldigten Abschleisens von der Arbeit entlassen; der zweite wurde, nachdem wir Doppelschicht eingeführt hatten, zweiter Ofenarbeiter und da hat er während dieser Zeit so schlechtes Brod gebäckt, daß der Umsatz um ein ganz Beträchtliches wieder zurückgegangen ist und mußte er deshalb auch entlassen werden. Jetzt arbeiten hier Kollege Jordan und Dölle; beide organisiert. Ob er ist vielleicht Kollege Jordan, erster Vorsteher der Mitgliedschaft Halle nicht organisiert? (Dok. Jordan in diesem Betriebe arbeitet, ist uns nicht mitgetheilt! D. Rd.)

Über die Gründe meiner Nichtaufnahme in den Bäder-verband würd' ich mich eventuell später auslassen.

Mit kollegialischem Gruß zeichnet

Karl Adermann, Halle a. S., Wiesenstr. 7.
(Anm. d. Rd.) Auch wir sind neugierig, aus welchem Grunde diesem Kollegen die Aufnahme in den Verband verweigert wurde! — Des Ferneren bleibt es uns aber auch ratschlägig, wie unser Gewährsmann schreiben könnte, daß dort keine organisierten Kollegen arbeiten, wenn es Thatsache ist, daß, wie hier berichtet, zwei Mitglieder unseres Verbandes dort beschäftigt sind.)

Aus Gessell. Wie den Kollegen wohl noch erinnerlich sein wird, waren in der ersten Nummer unseres Fachblattes die Machinationen der Innungsmeister gegen den Verband geschildert. U. a. auch, daß man gegen den Sprechmeister unseres Arbeitsnachusses, welcher mehrere Male zur Polizei zitiert wurde, vorging und daran die Bemerkung gethüpft, daß über allen Wipfern Ruhe sei. Jetzt, nach ganz geruher Zeit kommt unser Kollege Olsterberg, welcher den Arbeitsnachweis führt, einen Strafbefehl von 5 M. mit der Begründung, daß seineswegs das Geschäft eines Stellenvermittlers seit drei Monaten betrieben habe. Der Strafbefehl mit dieser sonderbaren Begründung nimmt uns wirklich wunder, denn als Geschäft kann doch nur das angezeigte werden, wofür man bezahlt nimmt. Dies ist jedoch nicht der Fall. Als Entschädigung für die Stunden der Sprechzeit erhält Kollege Olsterberg 35 M. pro Tag vom Verband und das geht niemanden was an. Aber die Sache muß von einer anderen Seite betrachtet werden. Es ist gewissen Leuten nur daran gelegen, dem Verband eins auszuwischen, und den Arbeitsnachweis, welcher bis Weihnachten gut funktionierte, illusorisch zu machen, man wird hiermit aber wenig Glück haben. Gegen den Strafbefehl ist selbstverständlich Be-rufung eingelegt und werden wir das Weiteres abwarten.

Innungsmeisterliche Wahrheit. Wohl allen Lesern dieses Blattes wird wohl noch die Maßregelung der drei Kollegen bei dem Bädermeister Ludwig in Kassel-Welzheimen in Erinnerung sein. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel kommt jetzt aber die Kunde zu uns, daß genannter Herr in einer Innungerversammlung seinen Kollegen erläuterte, er hätte seine Gesellen garnicht wegen Zugelangigkeit zur Organisation entlassen, sondern lediglich nur deshalb, weil letzter zu viel ausgezogen seien und so hätten sie nicht auf dem Posten sein können. Abgesehen davon, daß Herr Ludwig die Verantwortung über seine Gesellen führen will, wovon einer unter den Gemekregeln älter ist als er selbst, stehen seine lendenzösen Behauptungen in direktem Widerspruch mit den Thatsachen. Hier der Beweis: Herr Ludwig erklärte seinem ersten Gesellen am Bahntagmorgen, daß, wenn er nicht aus dem Verbande treten würde, er sich in 14 Tagen

verstehen es, wenn der ...
Schwindel legt! Rämlich infolge dieser unqualifizierten Handlungsweise hat sich die Arbeiterschaft von Kassel für die Bäderorganisation ins Zeug gelegt und die Rundschafft dieses Herrn ist bedenklich im Schwinden befehlt, deshalb diesen Kampfzug. Wir räummen: Solch eine Art und Weise, in welcher man verfügt, dem Publikum Sand in die Augen zu streuen, ist, um sich nicht kräftiger auszudrücken, zu niedrig und charakteristisch für eine Person, welche dieselbe anwendet. Durch derartige unsaubere Manipulation wird sich aber die Kasseler Arbeiterschaft nicht behilflich lassen!

Aus Berlin. Alle Mitglieder wird es mit Freuden erfüllen, wenn wir erfreuliche Fortschritte aus der Millionenstadt Berlin in der Bäderbewegung berichten können! Früher war wegen der Parteidifferenz der organisierten Kollegen Verlust in zwei Lager, Verband und Fachverein, diese Stadt jahrelang eigentlich das Schmerzenkind unserer Bewegung und wehmüthig blieb jedes Mitglied dahin, wo 4- bis 5000 Kollegen arbeiten, aber nur ein kleiner Bruchteil davon unserem Verbande als Mitglied angehörten. Während wir in kleinen Provinzstädten kostspielige Agitation betrieben, mukten wir in Berlin die Hände zuhause lassen, bis die Krise in der Bewegung überwunden war und alle Delegirten auf dem Mainzer Werktagstage hörten unglaublich zu, als der Verbandsvorsitzende, der durch östliches Eingreifen die Berliner Verhältnisse genau kannte, auf einigem hämische Be-merkungen einzelner Delegirten über Berlin der Deklaration Ausdruck gab: "Auch in Berlin kommt unsere Organisation vorwärts, die Krise in unserer Bewegung ist dort überwunden." Und vierzig hat er sich nicht getäuscht, denn nach dem letzten Versammlungsverschluß des Kollegen Altmann

mit den beiden Organisationen in Berlin — der schließlich im Fachverein mit 12 gegen 10 Stimmen abgelehnt wurde — der Kollege M. Barth zum Verbande übergetreten war, thaten im Laufe des Sommers unsere beiden bekannten Mitkämpfer W. Most und L. Schilling das Gleiche und vor Kurzem traten auch Fr. Schneider und Güttlich (früher Vorsitzender und Kassirer des Fachvereins) zum Verbande über, so daß man heute mit Recht behaupten kann, alle älteren Führer der Berliner Bäderbewegung sind in unserem Verband vereinigt und die Freude hierüber, wie die vom dortigen Kollegen so lang ersehnte Annahme der Arbeitslojenunterstützung, desgl. die erfolgte Anstellung des be-folbten Beamten M. Barth, der die Geschäfte der Mitgliedschaft zu erleben hat, fanden freudigen Widerhall bei den Mitgliedern, wie auch in der letzten öffentlichen Versammlung, die uns 51 neue Mitglieder brachte und es wird in Berlin mit unserer Organisation nun weiter energisch vorwärts gehen, dessen sind wir sicher!

Zfolgenden Organisationsplänen, der in einer Generalversammlung im April endgültig zu vervollkommen ist, stellt die am Dienstag, den 14. Januar, abgehaltene Generalversammlung (Mitgliedschaft Berlin) auf:

1. Berlin mit Vororten wird in 4 Bezirke getheilt, für jeden jeden ein Obmann zu wählen ist.

2. Der Obmann eines jeden Bezirks ist gehalten, aus der Zahl der in seinem Bezirk thätigen Kollegen einen Bezirkssässiter, sowie für jeden zum Flugblattverbreiten verwendeten Umlaufsbesuch einen Abtheilungsführer auszusuchen. Diese Abtheilungsführer sind in Übereinstimmung mit den in einem ganzen Bezirk thätigen Kollegen der Generalversammlung zur Wahl vorzuschlagen. Die Bezirkssässiter jedoch müssen ihrer größeren Verantwortlichkeit halber sofort beim Beginn ihrer Funktion vom Vorstande bestätigt werden.

3. Alle Betriebe, in denen 2 oder mehr Organisationen beschäftigt sind, werden erachtet, Werkstatt-Bertrautensleute zum Klassieren der Beiträge zu ernennen. Die Gewählten sind dem Obmann des betr. Bezirks bekannt zu geben.

4. Die Obmänner haben der Generalversammlung im April Bericht darüber zu erstatten, wie weit dieses System in ihrem Bezirk vervollkommen worden ist.

5. Jeder Wohnungsbewohner ist von den Verbandsmitgliedern dem Bureau, Klosterstr. 101, mitzuteilen, damit die Aussendung der Zeitung keine Unterbrechung erleidet.

6. Der Beamte hat die Pflicht, den Obmann den Abgang des Kollegen aus dem einen Bezirk und den Uebertritt in den anderen zu melben.

7. Der engere Vorstand besteht aus 9 Personen; die Arbeiten der Rechtsabteilung und Preiskommission übernimmt der Vorstand mit. Vergnügungs-Kommissionen werden von Fall zu Fall gewählt.

8. Der Vorstand und die Obmänner mit ihrem Hülfspersonal bilden die Gesamt-Direktion, die mindestens vierjährlich einmal zweds Austausch der Meinungen in Organisationssachen zusammenkommen muß.

9. Im Bureau in der Klosterstr. 101 sind sämtliche Meister-Zeitungen zur Einsicht auszulegen.

10. Die Abhaltung von wissenschaftlichen und belehrenden Vorträgen an den Sonntagen mit nachfolgendem gemütlichen Besammlen mit Tanz ist in die Wege zu leiten.

11. Zur Herausbildung tüchtiger, brauchbarer Kräfte ist ein Distriktclub zu gründen.

12. Alle Mitglieder haben die moralische Pflicht, die ihnen angelagerten Aemter anzunehmen und gewissenhaft zu verwalten.

An den Kollegen ist es nun, diesem Entwurf Wirkung zu verleihen, indem sie ihre Arbeitskraft den Obmännern oder dem Verbandsbureau zur Verfügung stellen.

Wichtig für unsere Mitglieder in den Gesellenauschüssen. In letzter Zeit gehen uns aus verschiedenen Städten Meldungen zu, daß die Zwangsinnungen solche Kollegen, die nicht im Besitz des Germaniaabuchs sind, von ihren Innungsarbeitsnachweisen ausschließen. Derartiges ist nach den übereinstimmenden Entscheidungen der Aufsichtsbehörden in verschiedenen Städten und Bezirken ungefährlich und somit auch unzulässig. Bereits in Nr. 12 des Jahrgangs 1900 brachten wir eine Entscheidung des sächsischen Ministeriums, die wir hier wieder anführen wollen und ersuchen unsere Mitglieder in den Gesellenauschüssen, sich derselbe aufzuhbewahren.

Eine Bäder-(Zwangs-)Innung in Sachsen hatte folgende Bestimmungen in ihr Statut aufgenommen: "Innungsmitglieder dürfen nur solche Personen als Gehülfen einstellen, welche eine dreijährige Lehrzeit zurückgelegt haben, sich außer dem gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsbuch im Besitz eines Germaniaabuchs und Lehrbriefes befinden, die ferner den in Bezug auf einen ehrenhaften Lebenswandel zu stellenden Anforderungen genügen und die den Innungsmitgliedern vom Sprechmeister zugewiesen sind." Die Kreishauptmannschaft hatte diese Bestimmungen nicht genehmigt und das sächsische Ministerium des Innern war der Entscheidung der Kreishauptmannschaft beigetreten, denn diese Bestimmung des Statutus siehe, wie das Ministerium einer hierzu erlaubten Verordnung ausführ, mit der Bestimmung in § 41 Abs. 1 der Gewerbeordnung im Widerstreite, wonach die selbstständigen Gewerbetreibenden in der Wahl des Arbeits- und Hülfspersonals nur solchen Beschränkungen unterworfen seien, die das Gesetz selbst feststellt. Die Aufnahme einer derartigen beschränkenden Vorschrift in die Zwangsfaßungen würde nur dann unbedenklich sein, wenn es sich um eine "freie" Innung handle.

Denn wie der einzelne Arbeitgeber nicht behindert sei, in persönlicher oder technischer Hinsicht mehr oder weniger weitgehende Anforderungen zu stellen, würde auch der zu einer freien Innung verbindliche Mehrheit von Arbeitgebern das Recht nicht bestreiten werden können, Grundlage zu vereinbaren, die von den Mitgliedern bei Annahme von Gehülfen beobachtet werden sollten. Da der Ausritt aus der Innung jedem frei steht, so bei den derartigen Bestimmungen der Zwangsfaßungen keinesfalls den Charakter freiwilliger, gewissermaßen auf eigener Entschließung der Beteiligten beruhender Beschränkungen. Bei einer Zwangsinnung könne dagegen hiervon keine Rede sein. Die von der gegenwärtigen Mehrheit der Innungsmitglieder gefassten Beschlüsse seien nicht nur für die Kinder, sondern, solange sie nicht auf gesetzlichem Wege wieder aufgehoben würden, auch für alle Dienstgehilfen, welche fünfzig im Innungsbezirk das betreffende Gewerbe betrieben, ohne Weiteres bindend. Eine solche dem Einzelnen ohne Rücksicht auf seine eigene Entschließung zwangsweise aufzunötigte Beschränkung in der Ausübung seiner Gehülfen erscheine aber gegenüber der obenerwähnten Vorschrift des Gesetzes unzulässig.

Solche und ähnliche Bestimmungen haben wohl alle unsere Zwangsinnungen in ihre Statuten aufgenommen, wodurch von vorher kein solche Kollegen, welche ohne ihre Schuld nicht geschädigt werden, und ist es Pflicht der Gesellenauschüsse, sich gegen diese unzulässigen Paragraphen der Statuten beschwerdeführend an die jeweilige Aufsichtsbehörde für das Innungswochen zu wenden. Besonders ist man in

den Innungen überall besteht, es dahan zu bringen, daß nur durch die Arbeitsnachweise der Zwangsinnungen — besser Maßregelungsbüros — Gehülfen eingestellt werden, wogegen seitens der Gesellenausschüsse vorgegangen werden müßte.

Zeichen der Zeit. Wie der Krämer oder Händler eine frische Sendung Heringe oder Apfelsinen oder junge Fische anzeigt, so annonciert das „Sprechamt des Büder-Berügungsvereins“ im „Duisburger Generalanzeiger“ folgendes:

Täglich frische
Bäcker gesellen
auf Lager.

Musselstraße 26.

Jeder Kommentar dazu ist überflüssig! Die Herren zeigen mit diesem Inserat, über welch tolle Bildung und Wissend sie verfügen!

Sau b e r e . In n s i n d e . Gewerbeinspektor (seine Büderei inspirend): Welches ist denn nun eigentlich der Ba d e r u n d w e l c h e s d e r S c h w e i n e r ? — Meister: Aber Herr Inspektor — wer wird denn so genau nehmen? Das wissen wir ja selber nicht so bestimmt. („Südb. Postillon“.)

Versammlungs-Berichte.

Utona. Generalversammlung am 12. Januar bei Schöff. Dem Vorstandsbereich, welcher vom Kollegen Memmen erstatet wurde, ist zu entnehmen, daß im vergangenen Jahre 13 Versammlungen stattgefunden haben, in denselben wurden 6 Vorträge gehalten und zwar 5 von Kollegen und 1 vom Gesellen Lautsprecher. Der Versammlungsbefehl war durchweg ein guter zu nennen. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in 21 Sitzungen. Zu zwei Sitzungen waren die Weißbäcker der Brodfabrik eingeladen, welche waren an den Vorstand herantreten zwecks Einrichtung der Forderung auf eine Freinacht, sowie eine Lohnaussteuerung. Die Unterhandlung mit der Geschäftsführung führte eine Lohnverhöhung von 5 pf. herbei. Die Einrichtung der Freinacht mußte jedoch aus triftigen Gründen vorläufig zurückgestellt werden. (Die Unterhandlungen sind zur Zeit wieder eingeleitet worden.) Die Kollegen der Altonaer Büderei hatten dasselbe Ansiegen an den Vorstand gestellt, leider scheiterte der Plan schon in der Sitzung mit den Beiretsenden. Eine Freinacht möchten dieselben alleine haben, jedoch scheint sich die Mehrzahl event. Opfer zu bringen. Kollege Neppen giebt den Kassenbericht, danach haben wir eine Jahreszinnahme von 2832.46 M. und eine Ausgabe von 2541.54 M. bleibt inthrin ein Bestand am Schlüsse des Jahres von 290.92 M. Die Mitgliederzahl betrug im 1. Quartal 100 Mitglieder, im 2. Quartal 159 Mitglieder (hierzu ist zu bemerken, daß im 2. Quartal die Altonaer Großbäcker, welche seit dem Streit 1900 mit den Kaufmännern eine Zahlstelle bildeten, wieder zu der Mitgliedschaft Altona übergeschrieben wurden und zwar 64 Großbäcker), im 3. Quartal 182 Mitglieder und im 4. Quartal 21 Mitglieder. (Zu Altona arbeiten 275 Gesellen.) Auf Sammelstellen wurden 88.30 M. gezeichnet, sowie den Euregionalen Büdern 30 M. überweisen. Das Weihnachtsgefehest in Höhe von 5 M. haben nur 7 Kollegen abgeholt, obwohl doch die Zahl der Arbeitslosen bedeutend höher stellte. Auf Antrag der Beiretsenden wird dem Präsidenten einstimmung Decharz erlaubt. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung: „Neuwahl der örtlichen Verwaltung“, erfuhr ein Mitglied des Gelehrtenausschusses die Versammlung, den alten Vorstand wiederzumachen. Diesen Aufführungen schließen sich noch mehrere Anträge an. Aus der Wahl gingen hervor: Memmen als erster, Brügmann als zweiter Vorsitzender, Neppen als erster Stamm als zweiter Adjunkt, Kreis als erster und Viehl als zweiter Schriftführer. Als Beiretsenden wurden Menschen zum M. Friedrich als Kortelldelegat, Viehl als Thüringendelegat, Henninge und Staatscholt als Arbeitsnachwuchsdarsteller die beiden Ressorten gebildet. Die Wahl einer Schriftleitung konnte nicht vollzogen werden, da die in Zürich gebrochenen Kollegen alle verzögerten. Dieses ist zu mehr zu bedauern, da unter den Vorberatungen sich Kollegen befanden, die noch keinen Platz bekleidet, die selben sind sehr wohl im Stande, darüber soll endg. ganz zu berichten. Der Schriftführer (im Büro „Verdiere“) berichtete Viehl, daß dem Kartell ein Autzug verboten, wonach die Arbeitsschreiberrie, sowie die Gewerkschaftsstelle den Saarburg und Altona in eine Verbindung verbinden soll. Dieser erfuhr eine lebhafte Debatte, in welcher sowohl die Bäcker wie gegen sprechen. Eine von keinem einzurichtende Stimme: „Die heutige gemeinsame Versammlung der Bäcker Altonas erfüllt in der Versammlung der beiden Mitgliedschaften Hamburg und Altona keine Bedürfe der Organisation, deshalb bewirkt die heutige Versammlung den Abstand zwischen mir und dieser Stelle einzutreten, daß diejenigen Verhältnisse erhalten werden, welche gegen wenige Sitzungen eingespannt. Außerdem noch der Vorstand auf die öffentliche Versammlung aufmerksam wurde, welche Ende dieses Monats stattfindet, sowie noch einige letztere Angelegenheiten erörtert waren, wurde die von über 100 Kollegen besetzte Versammlung geschlossen.

Görlitz. Die am 14. Januar abgehaltene Büder-gelehrtenversammlung von Görlitz war nicht nur stark besucht, sondern der zur Verfügung stehende Raum reichte nicht aus, daß alle Besucherinnen hätten Sitzplätze erhalten können, und ausfielen eine ganze Anzahl derjenigen der Versammlung fehend keinerwieder. Dies unerträgliche Unrecht ist um so erstaunlicher, als sich die Görlitzer Gewerkschaften sonst so sehr für die Sache der Organisationsförderung kümmern. Dies ist nun doch schon ein wenig unzulänglich, denn auf Schriftlichkeit stellt die kleine Zahl der Besucherin nicht die Verhältnisse fest, trotz aller Anstrengungen der Seiten des Bergungsvereins. Kollege Paul. Stolp hält einen Bericht über die Fragen: Sind die Beschränkungen der Görlitzer Gewerkschaften verhältnismäßig? Und welche ist der Durchschnittszahl eines Gesellen? Arbeitgeber Berufschule der Schreiber für seine Verteilung. Da der Stellvertreter die Görlitzer Gewerkschaften persönlich genau kennt, fasste er auf Anfrage so manches ein, so daß es einem Leben verständlich war. Darauf referierte Kollege Amato in fröhlicher Weise über den Maximiliansabend, das Festmessen der Meister gegen das Maximilianfesttag und seinem Ende die Reit- und Zugfeste seines Illustrierten Präsidenten und Beirätsenden, betonten das Leidende an dem Vortrag und hinterließ Berufschule folgende, als Arbeitgeber seinen Beitrag noch mit dem Hinweis darauf, daß nur durch den Verband eine Verbesserung herbeigeführt werden kann. Bei der folgenden engeren kleinen Diskussion erhielt zuerst der Berufschule die Berügungsvereins „Germann“ des Vor. Peter Reißig ist ein ganz entzückender Sezenter des Berufschule. Seine Gegenrede erwies in den Worten, es ein Meister, der über hoch genug in Buche sitzt, einer seinem Gesellen die erste Stütze möglichst mit Ballen machen will,

um seinen Leuten heizbare Räume zur Verfügung zu stellen, womit er sich natürlich äußerst lächerlich mache. Dies wurde von einem anderen Kollegen scharf zurückgewiesen, indem er es für Blödsinn erklärte, daß ein Mensch als heizbaren Raum eine Balkonwohnung verlangen könnte. Nach zweistündiger sehr lebhafter Debatte wurde die Versammlung geschlossen. Verschiedene Kollegen ließen sich nunmehr in den Verband aufnehmen. Mit dem Bewußtsein, mit dieser Versammlung einen Schritt vorwärts gethan zu haben, konnten wir dieselbe verlassen.

Abrechnung vom Streik in Pirmasens.

Einnahme.

Von der Hauptklasse	236.93
Von arbeitenden Kollegen	19.—
Summa	255.93

Ausgabe.

Annoncen und Drucksachen	154.10
Streikunterstützung	76.30
Flugblattverbreitung und Aushilfe	8.80
Posto und Telegramm	16.73
Summa	255.93

Revidirt und für richtig befunden:

D. Ullmann. Fr. Friedmann.

Quittung.

In der Woche vom 20. bis 26. Januar gingen bei der Hauptklasse folgende Beträge ein:

Für den Monat Dezember: Mitgliedschaft Hatburg 45.50, Homburg v. d. H. 320, Magdeburg 51.50, Düsseldorf 290, Chemnitz 20.20, Kiel 65.10, B. Grund 124.80, Wandsbek 7.90, Hanau 16.30, Berlin 215.30, Köln 9.60, Bremen 20., Freiburg 9.20, Leipzig 354.30, Cassel 103.70, Elberfeld 29.20, Münster 21.10, Tortum 27.70. Für die Monate November und Dezember: Duisburg 4.10, Eberwalde 8.80, Nürnberg 8.60, Gießen 31.26, Monheim 7.60, Breslau 50.70, Birkenfeld 28., Cottbus 27.20, Ernstein 20.21, Ludwigshafen 8.65, Bant-Wilhelmshaven 25.20, St. S. Saarbrücken 81.70.

Für die Monate Oktober, November und Dezember: Görlitz 4.10.

Für die Monate September und Oktober: Friedberg 4.12.20, Reichenbach Schwarzenberg 4.11.15.

Von Einzelzähler der Hauptklasse: R. N. Verden 4.—; G. E. Fürstenwalde 5.10.; A. J. Auerbach 4.80.; R. E. Haderleben 2.90.; G. B. Grimmitzau 14.10.; A. A. Lübeck 4.40.

Für Protokolle: Mitgliedschaft Hannover 4.5.25, Eberwalde 4.45, Cottbus 2.25, Offenbach 6.60, Düsseldorf 3.60.

Mit den Beiträgen an die Hauptklasse sind rückständig folgende Mitgliedschaften:

Für den Monat Dezember: Mitgliedschaft Dresden, Frankfurt a. M.

Seit Monat November: Darmstadt, Friedberg, Weilheim.

Seit Monat Oktober: Halle, Bochum.

Seit Monat September: Neustadt a. d. H.

Mitgliedschaften, die sofort nach Neujahr mit der Hauptklasse abgetrennt haben, beschweren sich, weil die Jahresabrechnung des Verbandes noch nicht veröffentlicht wird. Dieses könnte in dieser Runde geschehen sein, wenn wir nicht oben angeführte restirende Mitgliedschaften zu verzeichnen hätten. Dringend wird daher erucht, daß die saumigen Mitgliedschaften sofort mit der Hauptklasse abrechnen und die alten Beitragsmärkte eingeholt werden. So lange nicht alle Mitgliedschaften abgerechnet, kann auch die Jahresabrechnung nicht erfolgen.

Die Geworntände mit restirenden Mitgliedschaften werden gebeten, darauf zu dringen, daß sofort abgerechnet wird.

Der Hauptkassier. Fr. Friedmann.

Bekanntmachung des Ausschusses.

Der Ausschuss nahm in seiner Sitzung vom 27. Jan. 1902 Renvoix vom Ausschluß des Mitgliedes S. Reidel, Buch. 885, aus Wiesbaden.

Erneut erlaubte der Ausschuss die Beischwerde des Mitgliedes Christ. Spengler an und setzte denselben, da Schwerebene widersetzen gegen denselben nicht vorlag, in seine alten Rechte wieder ein, da derselbe seinen Verpflichtungen wieder nachgekommen ist. Der Ausschluß ist somit aufgehoben.

Zur Anfrage (siehe Versammlungsbericht im Nr. 3 ds. Blattes) der beiden Mitgliedschaften Dresden und Plauenischer Grund wurden verwiesen. Gründe hierfür brauchen wohl nicht angegeben zu werden, bevor derselbe wieder in eine Gewerkschaft eintreten wollen, so müssen sie in der S. Verantwortung und Disziplin zeigen, eben dies sind Hauptbedingungen hierzu.

München, im Januar 1902.

S. A.: Fr. Gähner, Vorsitzender, Spichererstr. 4.

Anzeigen.

Allen Kollegen empfiehle meine

Gastwirtschaft u. Frühstückslokal

Grosser Bäckergang 7, Hamburg

M 2.40) Achtungsvoll Ernst Stahl.

Scherm's Reisehandbuch
für wandernde Arbeiter.
Taschenausgabe, 1. Auflage, Februar 1902, Preis 1.20.
1. Auflage, 2. Auflage, 1903, Preis 1.20.
4. veränd. Auflage, Borsig, Zürich v. 1900.
Durch J. Schatz, Künzli, Fischerstr., 4, Zürich.

Cafe Wittelsbach

Herzog Wilhelmstraße.

Größter Rendezvousplatz

der

Bäcker Münchens.

Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag waren 8—400 Bäckergehülfen zu treffen. Von jetzt ab ebenfalls wieder größter

Hauptsammelplatz.

Bekannt schönes Separat-Lokal für die Bäcker steht zur Verfügung. Großer Biergarten u. ff. Kaffee, Biere u. sonstige Getränke.

Bahltreinem Besuch sieht freundlichst entgegen

Frantz Strobl u. Frau.

M 3.60)

J. C. Meyer,

Gastwirtschaft und Frühstückslokal

Hamburg, Neuer Steinweg 54, Ecke Hütten empfiehlt den geehrten Bäckern sein Lokal aufs Beste. Warme u. kalte Speisen. ff. Erbsen u. Bohnensuppe

A. Reling, Hamburg 19, Faberstr. 1

Täglich frisch geröstete Kaffees

Lieferung frei ins Haus — Post- und Bahnversand

Bäcker-

Einkaufsquelle

Größte Auswahl in neuen und getragenen Herrenkleidern, sowie Anfertigung nach Maass zu bekannt billigsten und reellsten Preisen.

J. H. Bloch,

München, Brunnstr. 3/0, im Verbandslokal.

Versammlungs-Anzeiger.

Altenburg. Mitgl.-Ber. Sonntag, 9. Februar, Nachm. 3 Uhr, im „Gästehaus zum Adler“.

Altona. (Sektion Großbäcker) Mitgl.-Ber. Sonnabend, 8. Februar, Abends 7½ Uhr, bei Ebler, Ritterstr.

Altona. (Sektion Weißbäcker) Mitgl.-Ber. Mittwoch, 5. Februar, Nachm. 4½ Uhr, bei Fr. Schöff, Große

Freiheit 58—60.

Bergedorf. Mitgl.-Ber. Sonntag, 9. Februar, Nachm. 3½ Uhr, in der „Eck“. Sonnenstraße.

Bochum. Mitgl.-Ber. Sonntag, 2. Februar, bei Keller, Marienstraße 29.

Berlin. Dienstag, 4. Februar, Nachm. 3 Uhr, Wahl des Gelehrtenausschusses zur Concordia-Innung in deren Herberge, Krautstr. 38.

Darmstadt. Dienstag. Oeffentl. Ber. Donnerstag, 6. Februar, Nachm. 3 Uhr, in der Ludwigshalle.

Düsseldorf. Mitgl.-Ber. Sonntag, 2. Februar, Vorm. 10½ Uhr, im „Brauerei Hof“, Königstraße.

Dresden. Generalversamml. Donnerstag, 6. Februar, Nachm. 3 Uhr, in der „Klosterrischen“, Biliengasse.

Essen a. d. Ruhr. Mitgl.-Ber. Sonntag, 2. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Kivitt, Bergstr. 19.

Forsch. 1. 2. Mitgl.-Ber. Sonntag, 2. Februar, Nachm. 3 Uhr, im Vereinslokal.

Freiburg i. Br. Mitgl.-Ber. Donnerstag, 6. Februar, in der Brauerei Grüning, Bertholdstraße.

Freiburg i. Br. Oeffentl. Ber. Dienstag, 18. Febr., in der Brauerei Grüning, Bertholdstraße.

Frankfurt a. M. Generalversammlung Mittwoch, 5. Februar, Vormittags ½, 11 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Stolzest. 15.

Hannover. Mitgl.-Ber. Sonntag 2. Februar, Nachm. 3 Uhr, im „Alten Fleckblatt“, Knochenhauerstr. 7.

Harburg. Mitgl.-Ber. Sonntag, 2. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Lüsenhop, 1. Bergstr. 7.

</